

Kürze

Jhb. f. d. Gesch. Mittel-ü. Ostdeutschlands 17/1968

a079250

Mit guten Wünschen für Ihre Tätigkeit u. Gesundheit!

D. K.

Juli 68.

DIETRICH KURZE

ZUR KETZERGESCHICHTE DER MARK BRANDENBURG
UND POMMERNS VORNEHMLICH IM 14. JAHRHUNDERT

LUZIFERIANER, PUTZKELLER UND WALDENSER

Theodor Fontane läßt im Stechlin an einer sehr entscheidenden Stelle, in der sich in gleicher Weise seine auf den „Mittelzustand“ ausgerichtete Lebensweisheit wie seine Hochschätzung Brandenburgs im Rahmen der deutschen Landschaften niederschlägt, die Tante Adelheid schreiben: „Ich habe 'mal gehört, unser märkisches Land sei *das* Land, drin es nie Heilige gegeben, drin man aber auch keine Ketzer verbrannt habe.“¹ Hätte er diesen Roman nicht erst 1895—1897, sondern schon etwa zehn Jahre früher verfaßt, dann hätte wahrscheinlich auch ein Fachhistoriker an dem von Fontane aufgegriffenen Oudit — jedenfalls in bezug auf die Ketzer — kaum etwas zu korrigieren gewußt.

Aber schon im Jahre 1886 erwarb sich Wilhelm Wattenbach mit einer gut 100 Seiten umfassenden Abhandlung „Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg“² das Verdienst, das bis heute im wesentlichen unerschütterte Fundament für die brandenburgisch-pommersche Ketzergeschichte gelegt und dabei u. a. auch bewiesen zu haben, daß man in der Mark sehr wohl Ketzer verbrannte. Wattenbach war nämlich auf eine Handschrift aufmerksam geworden, in der nicht nur Original-Protokolle einer Inquisition der Jahre 1393 und 1394, sondern außerdem auch noch zeitgenössische Abschriften der Akten einer neuen Inquisition aus dem Jahre 1458 überliefert waren. Neben diesen nicht nur für die brandenburgische Waldensergeschichte unschätzbaren Funden konnte Wattenbach für seine Dar-

¹ *Gesammelte Werke*, 1. Serie, Bd. 10, 20. Aufl., Berlin o. J., S. 213.

² (= Abhandlungen d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Cl.), 1886, III; eine stark geraffte Darstellung unter dem Titel *Über Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg*, in: Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. I, Berlin 1886, S. 47—58. Einige von der späteren Forschung meist übersehene *Nachträge über die Waldenser in der Mark und in Pommern* finden sich noch in den Sitzungsber. 1887, II, S. 517 ff. sowie in den Abhandlungen 1888, S. 27 ff.

stellung schließlich noch u. a. Materialien böhmischer Provenienz benutzen, die Jaroslav Goll 1878³ herausgegeben hatte und die einiges Licht auf das Ende der mittelalterlichen Waldensergeschichte der Mark warfen.

Zusammenfassend hat sich dann nur noch Gottfried Brunner in seiner 1904 veröffentlichten, im Stil der damaligen Zeit recht schmalbrüstigen Dissertation unserer Frage angenommen.⁴ Der Wert dieser Arbeit, die auf weiten Strecken Wattenbachs Abhandlung lediglich referiert, liegt im wesentlichen darin, daß in ihr der Rahmen ein wenig erweitert ist und einige sporadische Belege aus der gedruckten Überlieferung zusätzlich eingefügt wurden. Alles andere, was nach 1886 noch über die brandenburgisch-pommerschen Häretiker gesagt und geschrieben wurde, beruht, soweit ich sehe, nahezu ausschließlich auf dem von Wattenbach vorgelegten und auf dem von Brunner darüber hinaus benutzten Quellengut.⁵

Ein erneuter Hinweis auf die mittelalterliche Ketzergeschichte Pommerns und der Mark Brandenburg scheint mir aus mehreren Gründen angebracht: 1. Weil offenbar das eingangs zitierte Wort des Dichters Fontane stärker nachhallt als die Arbeiten von Wattenbach und Brunner, d. h. daß deren Studien in Vergessenheit zu geraten scheinen; manche einschlägigen Biblio-

³ *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder I*, Prag 1887.

⁴ Gottfried Brunner, *Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter*, Diss. phil. Berlin 1904; auch in: *Jahrb. f. Brandenburg. Kirchengesch.* 1 (1904), S. 1—36.

⁵ Erwähnung verdienen u. a. die zahlreichen allgemeineren Studien zur Sektengeschichte von Herman Haupt, bes.: *Hussitische Propaganda in Deutschland*, in: *Historisches Taschenbuch*, 6. Folge 7. Jg. (1888), S. 233—304; *Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums*, in: *HZ* 61 (1889), S. 39—68; *Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland*, Freiburg i. Br. 1890; sodann: Paul Flade, *Deutsches Inquisitionsverfahren um 1400*, in: *Ztschr. f. Kirchengesch.* 22 (1901), S. 232—253; ders., *Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen* (= *Studien z. Gesch. d. Theologie u. d. Kirche* 9, 1), Leipzig 1902; aus der speziell Pommern und die Mark behandelnden Literatur: Julius Heidemann, *Die Reformation in der Mark Brandenburg*, Berlin 1899, S. 56 ff.; Alex Vinay, *Vaudois et Hussites dans la Marche*, in: *Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise* 7 (1890), S. 60—67; Paul van Niessen, *Geschichte der Stadt Dramburg*, Dramburg 1895, S. 66 u. 152 ff. (ohne Quellen- u. Literaturangabe!); R. Ohle, *Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark*, in: *Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins Prenzlau* 3 (1905), S. 24 bis 27; Paul Schwartz, *Die Ketzerdörfer im Königsberger Kreis*, in: *Die Neumark, N. F. der „Schriften“* 1 (1924), S. 61—77; Hans Bütow, *Zur Reformationsgeschichte der Stadt Königsberg Nm.* (= *Die Neumark, N. F. der „Schriften“* 14 [1943]), bes. S. 16 ff.; K. Manoury, *Die Inquisition in der Uckermark 1328—1478*, in: *Die Hugenottenkirche* 11 (1958), S. 5 f., 9 f. u. 14 f.; Johannes Schultze, *Die Mark Brandenburg II*, Berlin 1961, S. 72 u. III, Berlin 1963, S. 106.

graphien⁶ und Monographien⁷ verzeichnen nicht einmal mehr ihre Titel. 2. Weil schon auf Grund der bislang bekannten Quellen zu einigen Fragen der brandenburgischen Ketzergeschichte etwas mehr zu sagen ist, als es beispielsweise Brunner getan hat, wenn man nur den Blick noch entschlossener auch über Brandenburg-Pommern hinausgehen läßt. 3. Weil in der gegenwärtigen Ketzerforschung, insbesondere von marxistisch-kommunistischer Seite, neue Fragestellungen und Thesen publiziert worden sind, die eventuell hier am konkreten Beispiel zu prüfen wären.⁸ 4. Weil ich — vielleicht als einer der ersten nach Wattenbach — Einblick in die von ihm benutzte, aber nicht oder nur bruchstückhaft edierte Handschrift genommen habe. 5. Weil ich in Wolfenbüttel auf weitere Protokolle oder Protokollfragmente der Inquisition aus den Jahren 1392—1394 stieß, die die Basis, von der Wattenbach ausging, wesentlich verbreitern.⁹

Luziferianer

Unter mittelalterlichen¹⁰ Luziferianern versteht man gemeinhin alle jene Ketzer, die in ihren Spekulationen dem aus dem Himmel verstoßenen Widerpart Gottes, dem abgefallenen Engel bzw. dem Gegengott Luzifer eine positive Rolle unterstellten, seine Rückkehr in den Himmel erwarteten und ihn z. T. auf ihre Weise auch kultisch verehrten, wobei sich eine zuerst in des Origenes Apokatastasislehre greifbare pantheisierende Ausgangsposition unterscheiden läßt von einer allem Anschein nach stärkeren, die auf dualisti-

⁶ Z. B. Hellmuth Heyden, *Verzeichnis von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns*, Hannover 1952; Herbert Spruth, *Landes- und familiengeschichtliche Bibliographie für Pommern*, Neustadt a. d. Aisch 1962—1965; Hans Zopf und Gerd Heinrich, *Berlin-Bibliographie (bis 1960)*, Berlin 1965, S. 25, Hinweis nur auf G. Brunner.

⁷ J. Schultze (s. Anm. 5 am Ende) und Herbert Grundmann, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1963, S. 33 nennen von Wattenbach nur dessen Kurzfassung in den Sitzungsberichten. Wesentlich erstaunlicher ist noch, daß ein so vorzüglicher Kenner wie Hellmuth Heyden, *Kirchengeschichte Pommerns* I, 2. Aufl., Köln-Braunsberg 1957, S. 195, zu dem betreffenden Abschnitt lediglich auf Daniel Cramer, *Das Große Pomrische Kirchen-Chronicon*, Alten Stettin 1603 u. 1628, sowie auf P. v. Niessen, *Geschichte der Stadt Dramburg*, 1897, verweist (vgl. auch Anm. 6).

⁸ Für unser Thema bes. Ernst Werner, *Ideologische Aspekte des deutsch-österreichischen Waldensertums im 14. Jahrhundert*, in: *Studi medievali*, ser. terza 4 (1963), S. 217—237; auch W. scheint übrigens nur Wattenbachs Kurzfassung zu kennen.

⁹ Siehe unten S. 67.

¹⁰ Die ebenfalls Luziferianer genannten Anhänger des sardinischen Bischofs Luzifer von Cagliari, der sich in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts anlässlich der Modalitäten einer Wiedereingliederung ehemaliger Arianer von der Großkirche trennte, haben mit den mittelalterlichen Ketzern nichts zu tun.

schen Konzeptionen beruht.¹¹ Auch im Blick auf die späteren in Brandenburg und Pommern laut gewordenen Anklagen ist es nun aufschlußreich, daß bereits den ersten im Abendland bekannt gewordenen Dualisten — oder wie die Quellen vielleicht nicht ganz zu Unrecht sagten „Manichäern“¹² — im Zusammenhang mit ihrer Luzifer- oder Teufelsverehrung schwere sexuelle Ausschreitungen, kultische Promiskuität usw. vorgeworfen wurden, so beispielsweise zu Beginn des 11. Jahrhunderts in Orléans.¹³ Religionsphänomenologisch ist das freilich insofern nicht allzu überraschend, als ganz ähnliche Scheußlichkeiten nach dem Zeugnis Tertullians¹⁴ den Christen der frühen Kirche unterstellt wurden, solange sie noch im Untergrund wirken mußten und selber die Verfolgten waren. Dem Historiker nutzt allerdings solch eine religionsphänomenologische Erklärung oder eine ähnliche, die Psychologen oder Soziologen liefern könnten, welche sich mit dem Problem der Bewertung und der Verketzerung von Minderheiten aller Art befassen, nicht allzu viel. Selbst wenn er erkennt, daß seine Quellen den Gegenstand seiner Forschung nicht unvoreingenommen beschreiben, sondern ihn in überkommene Schemata zwingen, muß er doch versuchen, durch die Topoi hindurch das Individuelle und konkret Einmalige zu erblicken. Das ist für die allgemeine Historie bereits seit geraumer Zeit methodologisch unumstritten, genauso wie es jetzt wohl unumstritten ist, daß man einen geschilderten Sachzusammenhang nicht schon allein deshalb als pure Fabel oder Verdrehung abtun darf, weil die Schilderung Klischees verwendet, die eindeutig anderen Sachzusammenhängen entlehnt sind. Gilt dieses methodische Prinzip, nämlich Topoi als Topoi zu erkennen und dennoch sehr ernsthaft mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein Topos den Kern einer historischen Individualität treffen kann — zumal wenn der jeweilige Autor gebildet ist und das von ihm gefertigte

¹¹ Eine Gesamtdarstellung der Luziferianer, die angesichts ihrer Heterogenität wohl auch schwer zu schreiben wäre, gibt es m. W. nicht; am brauchbarsten ist immer noch die Übersicht von É. Amann, *Lucifériens*, in: *Dictionnaire de Théologie Catholique* 9, 1, Paris 1926, Sp. 1044 bis 1056; vgl. außerdem Henry Charles Lea, *Geschichte der Inquisition im Mittelalter* (dtsh. ed. J. Hansen) 3 Bde., Bonn 1905—1913, die im Register unter „Luziferianer“ angegebenen Seiten; weniger ergiebig ist die allgemeinere Teufelsliteratur von Lecanu, Roskoff, Baissac, Carus, Turmel u. a.

¹² Vgl. Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, 2. Aufl., Darmstadt 1961, S. 476 ff. — Raoul Manselli, *L'eresia del male*, Neapel 1963, lag mir noch nicht vor. R. M. scheint die mittelalterlichen Dualisten weitgehend für eigenwüchsig zu halten; vgl. die Rezension von H. Grundmann in: HZ 204 (1967), S. 198 f.

¹³ Erste Andeutungen bei Ademar de Chabannes, *Historiarum liber III*, in: Migne PL 141, S. 71 f., auch in: MG SS IV, S. 143; ausgeschmückter sodann bei Radulfus Glaber, *Historiae III, VIII*, in: Migne PL 142, S. 659 f., sowie in den *Gesta synodi Aurelianensis*, in: Mansi 19, S. 377 f.

¹⁴ Tertullian, *Apologeticum*, c. 7 ff.

Bild sich aus vielen kleinen Mosaiksteinen zusammensetzt —, auch für die Ketzergeschichtsschreibung? Zweifellos hat sie es wegen der Natur ihrer Quellen besonders schwer. Sind diese doch auf weiten Strecken nicht nur Fremd-, sondern sogar Feindberichte, zum größten Teil von Verfolgern niedergeschrieben, die nur allzu bereit waren, ihren Gegnern das Böseste zuzutrauen und zu unterstellen, und die selbst bei Verhören oft nur das heraushörten oder herausfragten, was sie schon vorher wußten oder zu wissen meinten. Herbert Grundmann hat uns zu Recht ein tiefes Mißtrauen gegenüber der Glaubwürdigkeit mittelalterlicher Ketzerberichte eingepflicht.¹⁵ Dennoch wird man auch dieses Mißtrauen immer erneut in Frage zu stellen haben. Nicht nur, weil es ja immerhin sein könnte, daß demjenigen, der sich nach dem Motto richtet „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht“, eine sehr wichtige Wahrheit verlorengeht, sondern auch, weil es gilt, den Haken zu finden, an dem die mittelalterlichen Bericht-erstatte ihre vielleicht unzutreffende Darstellung aufhängen.

Um nun den Bewußtseinshorizont zu erhellen, innerhalb dessen die Nachrichten über die brandenburgisch-pommerschen Luziferianer angesiedelt sind, muß kurz daran erinnert werden, daß die in den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts aufgekommenen Klischees seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch die überraschend schnelle und weite Verbreitung der Katharer und seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch pantheisierender Sekten in der angstbeflügelten Phantasie der Zeitgenossen immer grotesker auswucherten. Überall sah man das Gespenst des Luziferianismus mit allen seinen Attributen, wie besonders dem Ketzersabbat, umhergehen. Die Hintergründe können hier im einzelnen nicht durchleuchtet werden; genug, daß Chronisten, Theologen und Päpste, ob von geringem oder hohem Niveau, in gleicher Weise Zeugnis für das Fürwahrhalten mannigfacher Teufelskulte ablegen.¹⁶

¹⁵ Herbert Grundmann, *Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung*, in: *Kultur- und Universalgeschichte*. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag, Leipzig und Berlin 1927, S. 91—107; ders., *Ketzerverhöre des Spätmittelalters als quellenkritisches Problem*, in: DA 21 (1965), S. 519—575.

¹⁶ Die folgende Übersicht bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erstrebt keine Vollständigkeit, sie will nur repräsentativ sein: Alberich von Trois-Fontaines, *Chron. ad an. 1160*, in: MG SS XXIII, S. 858; Walter Map, *De nugis curialium*, ed. M. R. James, Oxford 1914, Dist. 1 c. 30, bes. S. 57; Radulfus de Coggeshall, *Chronicon Anglicanum ad an. 1200*, in: Bouquet, *Recueil XVIII*, S. 93; Joachim von Fiore, *Expositio in Apocalypsim*, Venedig 1527 (Neudruck 1964), S. 130; Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, ed. J. Strange, Köln u. a. 1851, S. 307 f. — Zu den Straßburger Ketzern von 1211/12 vgl. Carl Schmidt, *Über die Secten zu Straßburg im Mittelalter*, in: Zs. f. hist. Theologie X, 3 (1840), bes. S. 37 ff. — Zu dem Verfahren gegen den Goslarer Propst Heinrich Minnike (1222—24) vgl. Hefele-Knöpfler, *Concilien-geschichte* V, Freiburg 1886, S. 934 ff. u. Paul Braun, *Der Ketzerprozeß des Propstes*

In relativ später Stunde — 1336 — meinte man, auch in der Mark auf Luziferianer gestoßen zu sein. Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*¹⁷ berichten zu diesem Jahr, es sei unter der Leitung des zum Inquisitor bestellten Jordan, damals Lektor in Magdeburg, sowie unter Beteiligung des Berliner Minoritenguardians, Nikolaus, des Propstes von Seehausen, Magister Vivianz, und des Offizials des Brandenburger Bischofs zu einer Untersuchung gegen der Ketzerei verdächtige Einwohner der Stadt Angermünde gekommen. Dabei seien mehrere Personen beiderlei Geschlechts gefunden worden *de heresi Luciferianorum suspectas et infamatas*. Vierzehn von ihnen, die sich nicht kanonisch zu reinigen vermochten, seien dem markgräflichen Vogt zur Verbrennung übergeben und auch tatsächlich den Flammen übereignet worden. Eine nähere Erläuterung, was hier konkret unter Luziferianern verstanden wurde, bringen die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* nicht. Diese Lücke wird jedoch durch den neuen Wolfenbütteler Handschriftenfund geschlossen. Aus Protokollen vom Dezember 1392¹⁸ geht nämlich hervor, daß einige der Inquirierten sich schon vor acht Jahren verantworten mußten und ihnen damals vorgeworfen wurde, sie seien Luziferianer. In der Marienkirche zu Prenzlau habe ein Geistlicher vor versammeltem Volk eine Schrift

Minnike von Neuwerk in Goslar, in: Zs. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen 6 (1909), S. 212—218 (ohne Erwähnung des Ketzersabbats). — Zum Fall der Lucardis in Trier um 1231 (ebenfalls ohne „Sabbat“) s. *Gesta Trevirorum*, in: MG SS XXIV, S. 401. — Zu der Luziferianerverfolgung durch Konrad von Marburg vgl. B. Kaltner, *Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland*, Prag 1882; bes. wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben Papst Gregors IX. von 1233 Juni 13, u. a. in: MG Epist. saec. XIII, S. 432 ff. Nr. 537 I (auszugsweise auch deutsch bei W. E. Peuckert, *Die Große Wende*, Hamburg 1948, S. 123, der — wie später selbst Arno Borst, *Die Katharer*, Stuttgart 1953, S. 2. — irrtümlich die Papstbulle gegen die Stedinger gerichtet sein läßt; ebenfalls in populär- oder pseudowissenschaftlichen Werken wie G. W. Soldan u. H. Heppe, *Geschichte der Hexenprozesse*, Lübeck u. Leipzig 1938, S. 32 ff. oder B. E. König, *Hexenprozesse*, Schwerte/Ruhr 1966, S. 489). — Weiteres Ausspinnen der Teufelsdiensttradition durch Wilhelm von Paris, *Guillelmus Alvernus episcopus Parisiensis*, Opera omnia 1. Paris 1674, S. 83 (nach Borst, S. 16 Anm. 12). — Für die folgende Zeit vgl. außer É. Amann (s. Anm. 11) Joseph Hansen, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß und die Entstehung der großen Hexenverfolgung*, München u. Leipzig 1900, bes. S. 227 ff. u. S. 448 ff. sowie Henry Charles Lea u. Arthur C. Howland, *Materials toward a History of Witchcraft*, 2. Aufl., New York u. London 1957, bes. S. 170 ff. u. S. 199 ff.

¹⁷ MG SS XIV, S. 434.

¹⁸ Zu den Protokollen siehe unten S. 67; hier handelt es sich um die Protokolle mit den Originalnummern 32 (Verhör des Hermann Gossaw aus Groß Wubiser), 33 (Fragment des Verhörs eines Ungenannten, wahrscheinlich des Heyne Vilter *antiquus* aus Prenzlau), 34 (Fragment, wahrscheinlich aus dem Verhör des Heyne Vilter *iunior* aus Prenzlau), 37 (Verhör des Jacob Welsaw aus Prenzlau). Nr. 33 ist bei weitem am ausführlichsten und liegt den folgenden Ausführungen zugrunde; vgl. den Abdruck des gesamten Protokollfragments im Anhang unten S. 91 ff. — Zum luziferianischen „Symbolum“ vgl. auch unten Anm. 38.

etwa folgenden Inhalts vorgelesen: Sie hätten an Luzifer geglaubt, der ihr Gott sei und der Bruder Gottes. Nach einem Kampf im Himmel habe Gott seinen Bruder verstoßen, aber Luzifer werde seinerseits Gott aus dem Himmelreich vertreiben, und dann würden sie, die sie jetzt den Luzifer schon als Gott verehrten, mit ihm in den Himmel zurückkehren und die Herrschaft antreten. Weiter hätten sie getaufte Kinder ihrem Gott mit folgenden Worten dargebracht: *Lucifer, leve here, gyf ime gut und ere; dyt kynt daz sal ewek dyn wesen mit libe unde sele*. Das bei der Taufe verwendete Chrisma hätten sie mit Salz abgerieben, bis die Körper krebsrot zu werden begannen. Außerdem pflegten sie *in dybes keller* zusammenzukommen, *et ibidem promiscue se commiserent*. Sodann glaubten sie nicht, daß es der Leib Christi sei, den die Priester auf dem Altar verfertigten (*conficerent*). Der nächste Anklagepunkt steht mit dem eben genannten im logischen Widerspruch, was jedoch in diesem Genus nichts besagen will: Die Luziferianer verdeckten mit ihren Daumen ihre Augen, um nicht den Leib Christi zu sehen. Schließlich und endlich glaubten sie nicht, daß Christus von einer wahren Jungfrau geboren sei, *vulgariter sit nicht von eyner iuncvrowen, sunder von eyner iungen vrowen*. Es kann nun mit großer Sicherheit angenommen werden, daß diese oder zumindest sehr ähnliche Lehren schon den angeblichen Luziferianern von 1336 unterstellt wurden. Denn einerseits läßt sich — wie wir noch sehen werden — eine direkte Verbindung der Waldenser von 1392 ff. zu den Angermünder Ketzern aufzeigen, und andererseits spricht auch die Tatsache, daß in Prenzlau ein Schriftstück verlesen wurde, für ein vor 1384 zurückreichendes Wissen.

In den Zusammenhang mit dieser Luziferianerüberlieferung gehört noch ein weiterer Bericht, mit dem man bisher kaum etwas anzufangen wußte und den man deshalb als monströs abtat oder als merkwürdig lediglich registrierte.¹⁹ Er stammt aus der schlecht beleumdeten Feder Johanns von Winterthur.²⁰ Danach soll etwa im Jahre 1338 *in quadam civitate marchionatus Brandenburgensis* ein *rector puerorum* einem befreundeten Minoriten angeboten haben, ihm die heilige Dreifaltigkeit zu zeigen. Nicht ohne sich zuvor den Rat und die Erlaubnis seiner Brüder eingeholt zu haben und eine geweihte Hostie heimlich bei sich tragend, ließ sich der Minorit auf das Abenteuer ein. Am vereinbarten Ort zeigte ihm nun der *rector* einen ansehnlichen, mit königlichen Gewändern bekleideten Mann, der Gottvater darstellen sollte, neben ihm einen eleganten, ebenfalls wohlbekleideten Jüngling, der den Sohn darstellen sollte, und dazu noch einen wunderschönen Knaben, den „Heiligen

¹⁹ Vgl. z. B. Haupt, *Waldensertum und Inquisition*, S. 27 u. G. Brunner (s. Anm. 4), S. 5 f.

²⁰ Die Chronik Johanns von Winterthur. Hrsg. von Friedrich Baethgen, in: *MG Scr. rer. Germ. N. S. III*, Berlin 1924, S. 151.

Geist“. Als jedoch der Mönch die Hostie aus dem Ärmel zog und fragte: *Et quis est iste?*, da verschwand der Spuk mit fürchterlichem Gestank. Die also entdeckten und überführten Häretiker weigerten sich, zum rechten Glauben zurückzukehren und wurden deshalb verbrannt. Beim Anblick des Scheiterhaufens sollen sie gesagt haben, sie erblickten in den Flammen goldene Wagen, mit denen sie bald zur himmlischen Freude hinüberfahren würden.

Im Sinne der oben aufgestellten methodologischen Postulate soll in der Annahme, daß vielleicht etwas Wahres hinter dieser so phantastisch klingenden Geschichte steckt, eine Interpretation versucht werden: Der harte Kern in dem Bericht Johans von Winterthur ist offensichtlich, daß er von einer Ketzerverbrennung in einer brandenburgischen Stadt um das Jahr 1338 erfahren hat. Es liegt nahe, dabei an die Ereignisse in Angermünde vom Jahr 1336 zu denken. Darüber hinaus läßt sich aber, wie mir scheint, auch die monströs anmutende Fabel von der dämonischen Vorspiegelung der Trinität wenigstens annähernd erklären, wenn man sie als des Winterthurers eigene oder von ihm übernommene Kombination von Topoi versteht, die im Umkreis der sogenannten Luziferianer angesiedelt waren. Von den radikalen Bogomilen wissen wir zum Beispiel, daß sie sich „Gott als alten Mann, Christus als Jüngling, den Heiligen Geist als Kind“ dachten.²¹ Vielleicht sind ähnliche Anschauungen über die Katharer zu den sogenannten Luziferianern weitergegeben worden. Johann von Victring erzählt zu etwa 1328 von österreichischen und böhmischen Häretikern, die die Trinität in Form eines Greises, eines Jünglings und — hierin abweichend von unserem Schema — einer Taube sichtbar vorführten.²² Johann von Winterthur selbst schließlich kolportiert die Mär, daß sich diese österreichisch-böhmischen Sektierer zu Ketzer-sabbaten zusammenfanden, in deren Verlauf ein in kostbare Gewänder gekleideter König auftrat, der behauptete, er sei der Herrscher des Himmels, und der dann die Lehrsätze des Sektenvorstehers bestätigte.²³ Man könnte deshalb darauf schließen, daß Johann von Winterthur auch bei seinem Bericht aus der Mark Brandenburg an eine zumindest luziferianerähnliche Gruppe gedacht hat. Dazu paßt endlich auch die von ihm geschilderte Haltung der Ketzer vor dem Scheiterhaufen; liegt doch hier ebenfalls ein Topos vor, der besonders häufig im Zusammenhang mit Katharern oder anderen zum Dualis-

²¹ A. Borst, *Die Katharer*, S. 154.

²² *Johannis Abbatis Victoriensis, Liber Certarum Historiarum*, ed. F. Schneider, in: *MG Scr. in us. schol.* 36, Hannover u. Leipzig 1910, Lib. V, S. 130: ... *Deum trinum, scilicet patris, filii et spiritus sancti personas, in materia visibili, senili, iuvenili et columbina specie demonstrantes.*

²³ *Chronik* (s. Anm. 20), S. 144.

mus neigenden Häretikern benutzt wurde.²⁴ Alles dies scheint mir dafür — oder mindestens nicht dagegen — zu sprechen, daß hinter Johanns von Winterthur Bericht tatsächlich lediglich die Ereignisse in Angermünde vom Jahr 1336 stehen.

Aber — hat es in der mittelalterlichen Mark Brandenburg überhaupt Luziferianer gegeben? Ich vermute, daß es sich bei den in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts verbrannten Ketzern nicht um Luziferianer, sondern um Waldenser gehandelt hat, die irrtümlich oder böswillig von ihren Verfolgern für Teufelsanbeter gehalten wurden. Die Rechtfertigung dieser Vermutung ist allerdings nicht ganz einfach und müßte, wenn sie umfassend sein sollte, das gesamte Quellenmaterial zum mittelalterlichen „Luziferianertum“ berücksichtigen, mithin eine Arbeit leisten, die m. W. bisher noch nicht befriedigend durchgeführt ist. Insbesondere wären die Nachrichten aus dem österreichisch-böhmischen Raum vom Beginn des 14. Jahrhunderts noch einmal kritisch zu durchleuchten. Sie haben die Forschung schon mehrfach beschäftigt, ohne daß bislang stringente Ergebnisse vorliegen.²⁵ Ich begnüge mich deshalb vorerst mit einigen Andeutungen.

Zunächst zwei Argumente, die gegen meine Vermutung ins Feld geführt werden könnten.

1. Die These, daß die brandenburgischen Inquisitoren Waldenser als Luziferianer identifiziert und verfolgt haben, setzt voraus, daß man sich auf kirchlicher Seite des fundamentalen Unterschieds dieser beiden Häresien nicht bewußt war. Das war jedoch nachweislich nicht der Fall. Bereits am Ende des 12. Jahrhunderts unterschied Walter Map die Katharer (*Publicani vel Patarieni*), denen allein er luziferianischen Ketzersabbat unterstellte, von der *secta Valdesiorum*.²⁶ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte dann David von Augsburg in seinem *Tractatus de inquisitione haereticorum* diejenigen, die Luzifer anbeteten und hofften, er werde wieder zu Ruhm und Ansehen gelangen, scharf ab von der *Secta . . . povre de Leon*, also von den Waldensern, welch letztere noch viel gefährlicher seien, weil sie sich unter dem

²⁴ Schon die Ketzer in Orléans sollen 1022 lachend den Scheiterhaufen bestiegen haben; vgl. den Bericht bei Ademar de Chabannes (s. Anm. 13).

²⁵ Vgl. G. Ed. Friess, *Patariener, Begharden und Waldenser in Österreich während des Mittelalters*, in: Österreich. Vierteljahresschrift f. kathol. Theol. 11 (1872), S. 209—272; Ernst Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs I*, Innsbruck u. a. 1935, S. 214 ff.; Paul P. Bernard, *Heresy in Fourteenth Century Austria*, in: *Medievalia et Humanistica* 10 (1956), S. 50—63 mit den dort verzeichneten Quellen- und Literaturhinweisen. — Die den österreichischen Ketzern unterstellten Luziferianismen wurden von den Zeitgenossen auch freigeistigen Lollarden im Kölner Raum vorgeworfen, vgl. Dietrich Kurze, *Die festländischen Lollarden*, in: *Archiv f. Kulturgesch.* 47 (1965), bes. S. 50 ff.

²⁶ Walter Map, *De nugis curialium*, Dist. 1, c. 30 u. 31.

Mantel scheinbarer Heiligkeit versteckten.²⁷ Eine ganz analoge Unterscheidung findet sich schließlich in einer von Döllinger edierten Handschrift. Eingeschoben in eine Aufzählung sogenannter *Errores haereticorum Waldensium* steht dort recht unvermittelt: *Quidam sunt haeretici alius sectae pessimae, qui tenent quosdam diabolicos articulos, quorum pauci subscribentur: Primo adorant Luciferum et credunt eum esse Dei fratrem, injuriose de coelo detrusum et se cum ipso regnatos; pueros eorum ei immolant. Ipsum pro divitiis rogant. Pueris aquam baptismalem abluunt, chrisma salis fricatione abluunt. Ad loca subterranea, quae communiter „Buskeller“ quod nescio interpretare, dicuntur, conveniunt, permixturas, concupiscentias et abominabiles luxurias exercent. Beatam virginem post Christi partum dicunt non mansisse castam, sed plures filios habuisse. Corpus Christi et omnia alia sacramenta non credunt. Pollice oculos tempore elevationis obstruunt.*²⁸

Schon die starken Anklänge an die oben erwähnten „Luziferianer“-Protokolle von 1392 lassen vermuten, daß das von Döllinger edierte Inquisitionsmaterial möglicherweise auf den gegen die brandenburgisch-pommerschen Waldenser tätig gewesenen Inquisitor zurückgeht. Und das ist offenbar auch wirklich der Fall gewesen, denn die Aufzählung der *Errores haereticorum Waldensium* beginnt mit einem Hinweis auf einen *frater Petrus*,²⁹ der mit Peter Zwicker, dem Ketzerrichter von 1392, identifiziert werden kann.³⁰ Ist aber diese Provenienz anzunehmen,³¹ dann wäre speziell für Brandenburg-Pommern ein kirchlich-offizielles Unterscheidungsvermögen zwischen Luziferianern und Waldensern konstatiert.

²⁷ *Quod autem adorent Luciferum vel eum sperent restituendum in gloriam, alterius sectae est. Quanto autem irrationabiliora credenti vel detestabiliora faciunt, tanto facilius vacentur . . . Secta vero Povre de Leon et similes tanto periculosiores sunt quanto sub sanctitatis simulatione se palliant; s. W. Preger, *Der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier*, in: *Abhdlg. d. Histor. (III) Cl. d. Kgl. Bayer. Ak. d. Wiss.* 14, 2, München 1876, S. 211; auch in I. v. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters* II, München 1890, S. 316. — Ob schon die kürzere, möglicherweise ältere, von einem französischen Dominikaner herrührende Textrezension dieses ersten Inquisitionshandbuchs den zitierten Passus enthielt, konnte ich noch nicht feststellen; vgl. zum Problem A. Borst, *Die Katharer*, S. 21 f.*

²⁸ *Cod. Bavar. Monac.*, 329 f. 215 sqq., ed. Döllinger, *Beiträge* II, S. 331 ff., der zitierte Abschnitt S. 341.

²⁹ Döllinger, *Beiträge* II, S. 335.

³⁰ Siehe unten S. 71. — Der vorliegende Text scheint sich jedoch nicht auf Peter Zwickers Tätigkeit in Stettin, sondern auf sein späteres Wirken in Österreich zu beziehen.

³¹ Sie wird hier m. W. zum ersten Male zur Diskussion gestellt. Lea—Howland (s. Anm. 16), S. 206 kennen die Luziferianerbeschreibung aus einem Druck in *Mag. Bibl. Patrum* XIII, Köln 1618, S. 341 und datieren sie auf c. 1390. E. Amann (s. Anm. 11), Sp. 1047 dagegen, der einen Druck aus J. Gretzer, *Opera omnia* XII b (Ratisbonae 1738), S. 96 wiedergibt, setzt die undatierte Beschreibung ohne Begründung in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

2. Für die wirkliche Existenz von Luziferianern in der Mark spricht zudem das durch die jetzt aufgefundenen Protokolle bewiesene Vorhandensein luziferianischer Glaubenssätze und Gebete in der niederdeutschen Volkssprache des 14. Jahrhunderts.

Diese beiden Argumente lassen sich jedoch m. E. weitgehend entkräften.

Zum ersten: Gewiß hat man in vielen Fällen zwischen Luziferianern und Waldensern zu unterscheiden gewußt oder doch zu unterscheiden gelernt. Aber ebenso gewiß ist es, daß man noch öfter diese Unterscheidung nicht vornahm. Dies konnte seine Gründe darin haben, daß die amtlichen Verfolger ebenso wie das einfache Volk nur zu leicht geneigt waren, auch den verhältnismäßig harmlosen Waldensern besonders abstoßende Praktiken, wie sie angeblich bei anderen Sekten geübt wurden, zu unterstellen,³² oder darin, daß in einigen Gegenden tatsächlich sich eine Art Ketzersynkretismus herausgebildet hatte.³³ Die von Konrad von Marburg als Luziferianer Verfolgten waren in ihrer Mehrzahl wahrscheinlich Waldenser,³⁴ und dasselbe gilt für die schon erwähnten österreichisch-böhmischen Häretiker aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.³⁵ Allgemein bekannt ist schließlich auch, daß im weiteren Verlauf des Mittelalters und der früheren Neuzeit in der öffentlichen Meinung die Grenzen zwischen Waldensertum einerseits und Teufels- und Hexenaberglaube andererseits so fließend wurden, daß Vauderie (*valdesia*) gleichsam zum Synonym für Hexenwesen wurde.³⁶ Und wenn tatsächlich der in Bran-

³² So wurde, um nur ein beliebiges Beispiel aus ungebildeten Kreisen herauszugreifen, eine Freiburger Waldenserin, die die Qualitäten ihrer Prediger gerühmt hatte, von einer Frau gefragt, *quare ergo osculantur catum sub cauda?*; s. G. F. Ochsenbein, *Aus dem Schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg i. U. im Jahre 1430 nach den Acten dargestellt*, Bern 1881, S. 328.

³³ Vgl. zu diesem schwierigen und noch nicht erschöpfend dargestellten Thema für unseren Bereich u. a. Giovanni Gonnet, *Casi di sincretismo ereticale in Piemonte nei secoli XIV e XV*, in: *Bolletino della Società di Studi Valdesi* 108 (1960), S. 3—36; E. Werner, *Ideologische Aspekte*, S. 228 f.; außerdem A. Borst, *Die Katharer*, S. 137.

³⁴ Vgl. zu Konrad von Marburg außer der in Anm. 16 angegebenen Lit. Karl Hermann May, *Zur Geschichte Konrads von Marburg*, in: *Hess. Jb. f. Landesgesch.* 1 (1951), S. 87—109 mit weiteren Hinweisen.

³⁵ Besonders H. Haupt hat sich wiederholt und leidenschaftlich dafür ausgesprochen, in den sog. Luziferianern und Adamiten lediglich Waldenser zu sehen, so vor allem in: *Waldensertum und Inquisition*, S. 39 ff. Vorsichtiger urteilt P. P. Bernard, *Heresy*, bes. S. 53 f. — Nicht zugänglich war mir die von Amedeo Molnar erwähnte tschechische Diss. über die böhmischen Adamiten (Prag 1954). Zu den angeblichen Luziferianern in Böhmen s. die Bulle Papst Johannes' XXII. vom 1. April 1318 bei Beda Dudík, *Iter Romanum II*, Wien 1855, S. 136 ff., bes. S. 138.

³⁶ Die Belege dafür sind Legion; vgl. außer den Quellen bei Döllinger, *Beiträge II* in erster Linie diejenigen bei Joseph Hansen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexen-*

denburg am Ende des 14. Jahrhunderts tätige Inquisitor differenziert haben sollte, dann ist damit noch nicht bewiesen, daß es auch schon seine 1336 in Angermünde wirkenden Vorgänger getan haben. Im Gegenteil: Sowohl die Tatsache, daß er überhaupt eine Unterscheidung für hervorhebenswert hält, als auch diejenige, daß er von den Luziferianern im Rahmen einer Abhandlung über die *errores Waldensium* berichtet, lassen sich am zwanglosesten darauf zurückführen, daß jener einen bislang selbst geglaubten Verdacht als unzutreffend anzuerkennen gerade erst gelernt hatte.

Zum zweiten Argument: Wenn in Prenzlau um 1384 und vielleicht vorher 1336 auch eine vulgärsprachlich durchsetzte Luziferianerlehre schriftlich vorlag, so besagt das allein noch nicht, daß dieser Text auf Erfahrungen basiert, die in der Mark gesammelt wurden. Seit der Ausbildung der Inquisition gehört es zur *Methode der Verfolger, sich möglichst mit Material zu versorgen*, das ihnen beim Aufspüren und zum Überführen der Ketzer dienlich sein sollte, das aber keineswegs dem geographischen Raum ihrer Tätigkeit zu entstammen brauchte. So hat, um nur ein unserem Problem naheliegendes Beispiel zu erwähnen, Wattenbach in der Kirchenbibliothek zu St. Nicolai in Greifswald das in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts geschriebene Handbuch eines Inquisitors gefunden, das entgegen seinen Hoffnungen keine Beziehungen zu Pommern, wohl aber solche zu Schlesien aufwies.³⁷ Auch dieses Handbuch enthielt ein in *materna lingua* geschriebenes ausführliches Glaubensbekenntnis der Luziferianer.³⁸

wahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901 (Neudr. Hildesheim 1963); dazu Hansen, *Zauberwahn*, passim und Lea—Howland, *Materials*, passim.

³⁷ W. Wattenbach, *Über das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald*, in: Abhdlg. d. Kgl. Pr. Ak. d. Wiss. Berlin 1888, S. 3 ff.

³⁸ W. Wattenbach, *Über die Secte der Brüder vom freien Geiste*, in: Sitzungsberichte der Kgl. Pr. Ak. d. Wiss. Berlin 1887, 2, S. 544 hat dieses *turpissimum symbolum* bereits ediert: „Hirre meyn scheppher, meyn her meyn got. Ich geloube an dich. Ich gleube daz du werest in dem obirsten trone. Ich gleube daz der newgeborne got von siner muter wart geborn als eyn ander sun von siner muter wirt geborn. Ich gleube daz her dich vorstis durch syn vräwel als noch manch richter von synem gute und erbe vrawelich wirt vorstosen. Ich gleube daz do noch salt komen an dy selbe stat, do der newgeborn got komen sal an dy selbe stat, do du no hirre Lucifer bist. Ich gleube daz alle dy dy in dem hymmel no sint, sullen vorstosen werden mit dem newgeborne gote. Ich gleube daz ich und alle dy dir, herre Lucifer, gevelyz haben, mit dir komen sullen in den obirsten tron, und wen ich des geleube, hirre Lucifer, zo hilfe mir czu dir etc.“ Eine noch nähere Verwandtschaft zu dem Glaubensbekenntnis der brandenburgischen Luziferianer findet sich in der „Deutschen Aufzeichnung eines Inquisitors über Geständnisse von Waldensern aus dem 16. Jahrhundert“, die Döllinger, *Beiträge II*, S. 701 — leider ohne Herkunftsnachweis — ediert hat: „Item daz das Pater Noster, Pater Noster under der Erde, dass der ober gemindert werde und der under gehöcht werde; daz ist billich und ist recht, wanne der ober det dem ndern unrecht. Lutzifer du bist mein herre, hab du mein leib und meine seele, darum gib mir Gut und ere . . .;“ der Rest ist dann rein waldensisch!

Zu diesen verhältnismäßig spekulativen Argumenten und Gegenargumenten gesellen sich noch einige Beobachtungen, die es wahrscheinlich machen, daß die Angermünder Ketzer des Jahres 1336 Waldenser waren. Auf eine wurde schon am Rande hingewiesen: Auch die 1384 bzw. 1392 ff. verhörten Häretiker wurden des Luziferglaubens angeklagt, konnten aber damals überzeugend diesen Vorwurf als unbegründet zurückweisen.³⁹ Wenn es uns nun gelingt, die unmittelbare Verbindung der Angermünder Ketzer mit den später einwandfrei als Waldenser ausgewiesenen Inquirierten darzutun, dann dürfte sich unsere These nur noch schwer erschüttern lassen. Zunächst sprechen Raum und Zeit für unsere Annahme. Noch 1392 ff. stammen einige Waldenser unmittelbar aus Angermünde,⁴⁰ eine ganze Zahl überdies aus benachbarten Dörfern.⁴¹ Gerade auch hochbetagte Waldenser geben zu, daß bereits ihre Eltern Sektenmitglieder waren.⁴² Folglich muß ihre Häresie schon vor 1336 in Brandenburg und Pommern verbreitet gewesen sein. Schließlich haben wir als Hauptbeweis die Aussage einer Sophia Myndeke, die vor über 50 Jahren in Angermünde verführt worden war, deren Mann dort verbrannt wurde und die selbst dem Scheiterhaufen nur wegen ihrer Schwangerschaft entgangen war, jetzt — 1393 — aber gar nicht mehr auf irgendeinen Luziferglauben hin befragt wird, sondern lediglich als Waldenserin in Erscheinung tritt.⁴³

Zusammenfassend wird man mithin sagen dürfen: Die 1336 in Angermünde als Luziferianer verbrannten Ketzer⁴⁴ müssen — nach um Sorgfalt bemühter Quellenanalyse — als Waldenser angesprochen werden.

³⁹ Siehe oben S. 55 f.

⁴⁰ In Nr. 231 wird eine *Mechtyld relicta Hennyng Hutvilter in Angermunde* erwähnt; Nr. 436: Protokoll des in Angermünde geborenen und wohnhaften Peter Lawburch, usw.

⁴¹ Kerkow wird in den Protokollen z. B. 25mal genannt, Welsow sechsmal; Neu-Künkendorf, Groß-Ziethen und Mürow je einmal.

⁴² Z. B. Nr. 205: der mehr als 80 Jahre alte Coppe Sybe ist seit 70 Jahren in der Sekte, also seit etwa 1323, auch seine Eltern waren schon Waldenser; Nr. 217: die Eltern der über neunzigjährigen Mette Dörynk sind vor 60 Jahren, also schon vor 1336, als Waldenser gestorben; Nr. 221 wird genannt eine waldensische *inquilinam bene centum annorum*.

⁴³ Nr. 294: *... et bene 50 annis fuit in secta . . . , primo confessa (HS: confessus) est heresiarchis in Angermunde . . . , et maritus eius erat combustus in Angermunde, et ipsa tunc eciam debuisset comburi, sed evasit, quia fuit tunc inpregnata, et fuit spoliata rebus suis, et fuit accusata de heresi in Angermunde.*

⁴⁴ Darüber, ob es im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1336 zu irgendwelchen sozialen Unruhen gekommen ist, fehlen jegliche Nachrichten. Was Johannes Allendorf, *Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg*, in: Wichmann-Jahrbuch 7 (1953), S. 30 schreibt — „Sie (die Luziferianer) erklärten den Kirchenglauben für ein Ammenmärchen, die Ehe für Unnatur, das Eigentum für Raub. Es kam deshalb zu Unruhen und Bürgerkriegen . . .“ —, ist pure Phantasie.

Putzkeller

Mit den bei der Untersuchung der brandenburgischen „Luziferianer“ gewonnenen Erfahrungen und Einsichten lassen sich vielleicht auch die bislang kaum beachteten⁴⁵ Nachrichten über die pommerschen „Putzkeller“ aus dem Lande Barth zumindest annähernd deuten.

Zeitgenössische Hinweise auf diese Sekte scheinen nicht auf uns gekommen zu sein. Der nächst einer knappen Erwähnung in einer Anmerkung des Thomas Kantzow (gest. 1542) in dessen hochdeutscher Chronik von Pommern⁴⁶ älteste und zugleich ausführlichste Bericht findet sich m. W. erst in der *Pomerania*, einem auf Materialien des Thomas Kantzow beruhenden und mit Zusätzen versehenen Geschichtswerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das höchstwahrscheinlich von Nikolaus von Klempzen zusammengestellt wurde.⁴⁷ Es hat dann vermutlich als Vorlage für die kürzere Fassung in Daniel Cramers pommerschen Kirchengeschichte gedient.⁴⁸ Der nicht ganz leicht zugängliche und im folgenden kurz zu interpretierende Text lautet:

„Auch ist zu dieser Zeit, wie man sagt, der Putzkeller im Lande zu Barth gewest, unbewußt, woher er erstanden. Das ist eine teufelische Lehre gewest, schier auf die Art, wie die Adamiter und Gartenbruder seind, haben gehalten, daß nach dem jungsten Tage der Teufel soll Christum aus dem Himmel vortreiben und er samt seinen Gleubigen wieder in den Himmel kommen und so lange darinne regieren, wie Christus regieret hat. Und seind des Jahres einmal an einem sondern Orte zusammengekommen, daselbst sie auf die

⁴⁵ In jüngerer Zeit hat m. W. lediglich H. Heyden, *Kirchengeschichte Pommerns* I, S. 195 mit vier kurzen Sätzen auf die Putzkeller hingewiesen. Seine Quelle ist Daniel Cramer (s. Anm. 48). — Zumindest wegen der Zusammenstellung der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts beachtenswert ist der anonyme Aufsatz „Von denen Putz-Kellern zu Bard“, in: Greifswaldisches Wochenblatt von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen auf das Jahr 1743, S. 46—48; aufgenommen in: Vermischte Sammlung von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen, so bisher unter dem Namen des Greifswaldischen Wochenblatts ausgefertigt worden, von Jacob Henrich Balthasar, Greifswald 1744.

⁴⁶ Des Thomas Kantzow *Chronik von Pommern* in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung, hrsg. von Georg Gaebel, Stettin 1897, S. 271 Anm. 3: „Umb diesse Zeit sol der Putzkeller im Land zu Bart genge gewest sein, darin die Datenbergin, eine Junckfrawe, weggekhomen.“

⁴⁷ *Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert*, hrsg. von Georg Gaebel, 2 Bde., Stettin 1908; unser Abschnitt dort I, S. 363 f.; zur Entstehung der *Pomerania* s. II, S. 215 ff.; II, S. 262 nimmt Gaebel für die Einzelheiten über die Putzkeller mündliche Überlieferung an.

⁴⁸ Daniel Cramer, *Das Große Pomrische Kirchen-Chronicon*, Alten Stettin 1628, Buch 2, S. 104 (c. 41: Von der Sect der Putz-Keller / so im Lande zu Barth entstanden). — Zu D. C. vgl. Hellmuth Heyden, *Pommersche Geistliche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Köln-Graz 1965, S. 173—179.

Nacht etliche Ceremonien und Gebete getrieben. Und hat ihre Vaterunser angegangen: „Vater use, hulder Buse, zuvor werstu über us, nu bistu unter us.“ Und wenn sie alles getaen, haben sie sich vorschworen, die Ceremonien und den Glauben nicht zu übergeben, und darnach hat der Obrist die Lichte alle ausgeschlagen und gesagt: „Wachst und vormehret euch!“ Und seind also mang einander gefallen, Mann, Weib, Gesellen und Jungfrauen, wie sie ungefährlich bei einander gestanden. Und haben es dafür gehalten, wer in dem Glauben were, konnte nimmer arm werden, und ihre Abzeichen gegen einander war, wenn sie sonst bei andern Christen in der Kirche saßen, wann man in der Messe das Sakrament aufhielt, daß sie sich umbkehrten oder ja nicht darnach sahen. Und war diese Abgotterei unter dem Adel allein und hielten es so heimlich, daß es niemands erfahren konnte, bis daß der Teufel einmal den Zehenden von ihn nahm und eine Edelfjungfrau von der Datemberge Geschlechte, do sie also einmal zusammen weren, wegfuhrere, darüber die Sache begunnte auszubrechen und also das Convent vorstoret wurd. Und derselbigen Ketzter seind auch viele umb Neuen Angermunde in der Marke gewest, darumb heißt die Stadt auch noch Ketzter-Angermund. Diese Sekt ist bei Menschengedenken nicht gar erloschen gewest. Dann hernacher im Jahr 1500 ungefehr, als jedermann solche unchristliche Sekte tadelte und dennoch viele darin bestendig pleiben wollten, ist einer, Marquard Behre vom Forkenbecke, aus diesen Landen in Pikardien ein Jahr furgewichen, und nach Ausgang des Jahres ist er wiederkommen und hat Metzkwon von dem Grelleberge nachgelassen Wittwe, Margret Lesten, ein Jungfrau, und noch mehr Jungfrauen mit sich weggefuhrere, hat vier reisige Pferde und einen vordecten Wagen gehabt, darin er die Frauen und Jungfrauen weggefuhrere, und niemand weiß auf diesen Tag, worhin, werden noch von den Leuten, die sie gekannt, beklagt.“

Von den brandenburgischen „Luziferianern“ herkommend, fällt einem zunächst auf, daß der Text selbst schon auf die Angermünder Häretiker als gleichartige Sekte hinweist. Wenn, was sich unserer Nachprüfung vorerst entzieht, Nikolaus von Klempzen oder seine Gewährsmänner nicht allein durch die seit dem frühen 15. Jahrhundert allgemein bekannte Bezeichnung „Ketzter-Angermünde“⁴⁹ zu diesem Hinweis angeregt wurden, dann wäre das ein Indiz dafür, daß das Wissen über die angeblichen Luziferianer der Mark auch

⁴⁹ Zu „Ketzter-Angermünde“ vgl. vorerst G. Brunner (s. Anm. 4), S. 4 ff. u. J. Schultze, *Die Mark Brandenburg* II, S. 73; auffallend ist, daß man seit dem frühen 16. Jh. diese Bezeichnung weder von den Luziferianern noch von den Waldensern, sondern fälschlich von den Hussiten ableitete. Von daher ist vielleicht auch D. Cramers Bemerkung zur Putzkellersekte zu verstehen: „... wo es nur nicht etwan Hussiten gewesen sind, vnd mit Vnwarheit, also mit den Geistlichen, bey dem gemeinen Mann verhasset gemacht, wie sonsten viel geschehen ist.“

nach dem 14. Jahrhundert nicht völlig untergegangen ist. Sicher ist jedenfalls, daß die Beschreibung in der *Pomerania* mit den traditionellen Requisiten der Luziferianergegner arbeitet. Vieles entspricht wörtlich oder doch sinngemäß der bereits oben (S. 59) zitierten Überlieferung aus den *Errores haereticorum Waldensium* oder verwandten Berichten über Adamiten, Begharden, Freigeister und Geißler. So ist vielleicht schon die Sektenbezeichnung „Putzkeller“ eine Verballhornung aus „Bußkeller“.⁵⁰ Das „Vaterunser“ erinnert einerseits an ein ähnliches, zur Deutung der Angermünder Ketzer bereits herangezogenes Stück⁵¹ und andererseits an freigeistig-luziferianische Zusätze eines Geißlerliedes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁵² Die kultische Promiskuität gehört zu den auch den Brandenburger Häretikern vorgeworfenen Anschuldigungen, war jedoch längst kein „Privileg“ der Luziferianer im engeren Sinne mehr, sondern eine Anklage, der sich im späteren Mittelalter fast alle Ketzergruppen ausgesetzt sahen; auch die *Pomerania* verweist ja ausdrücklich auf die „Adamiter“⁵³ und „Gartenbrüder“.⁵⁴ Die angebliche Meinung, daß, wer an den Teufel glaube, nicht arm werden könne, und die Abwendung vom Sakrament entsprechen wieder brandenburgischen Überlieferungen⁵⁵ sowie anderen Parallelberichten.⁵⁶ Wenn also Nikolaus von Klempzen den Ausdruck „Luziferianer“ auch nicht gebraucht, so kann doch kein Zweifel daran bestehen,

⁵⁰ Nicht ganz auszuschließen scheint mir auch die Möglichkeit, daß die in der *Pomerania* folgenden Worte „unbewußt, woher erstanden“ in Analogie zu den in den *Errores* auf „Buskeller“ folgenden Nebensatz *quod nescio interpretare* benutzt wurden. — Ob Buskeller bzw. Bußkeller (so im Druck bei Gretzer, s. Anm. 31) abzuleiten ist von dem geheimen Beicht- und Predigtort der Waldenser oder von den unterirdischen, auch „Paradies“ genannten Versammlungsstätten freigeistiger „Adamiten“, wage ich nicht zu entscheiden, neige jedoch zu der zweiten Lösung. Keine Belege im Grimmschen Wörterbuch! — Vielleicht ist die in dem Aufsatz von 1743 (s. o. Anm. 45) vorgeschlagene Deutung: Putz-Keller = Fuß-Keller = Kuß-Keller (von „küssen“) gar nicht so abwegig, zumal wenn man bedenkt, daß Luzifer als „hulder base“ (s. o. S. 64) angedredet worden sein soll.

⁵¹ Siehe Anm. 38 am Ende.

⁵² Arthur Hübner, *Die deutschen Geißlerlieder*, Berlin u. Leipzig 1931, S. 212: „Unzer vatter Abraham / Der waz eine biedderman. / Vor waz er ober uns, / nū ist er under uns / . . .“

⁵³ Zu den sog. Adamiten vgl. trotz der nicht immer überzeugenden Deutung Theodora Büttner—Ernst Werner, *Circumcellionen und Adamiten. Zwei Formen mittelalterlicher Häresie*, Berlin 1959, S. 73—141.

⁵⁴ Die Bedeutung von „Gartenbrüdern“ ist mir nicht ganz klar; möglicherweise sind Begharden und Lollarden damit gemeint, die auch als „Waldbrüder“ bezeichnet wurden und denen man ebenfalls adamitische Verirrungen unterstellte; nach Grimm, *Deutsches Wörterbuch* IV, 1, I (1887), Sp. 1385 werden anfänglich Landsknechte und seit dem 16. Jh. auch Wieder-täufer so genannt. — J. Schultze vermutet Herleitung von Garde, mdl. Mitteilg.

⁵⁵ Siehe oben S. 56.

⁵⁶ Vgl. z. B. den schon erwähnten Luziferianerbericht bei Döllinger, *Beiträge* II, S. 341: *Ipsum pro divitiis rogant*. Die Belege ließen sich leicht mehren.

daß er im Grunde dieselbe Sekte beschreibt, die im 14. Jahrhundert in der Mark als Luziferianer verfolgt wurde. Spricht nun mehr als die bloße Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch die Putzkeller nichts anderes als harmlose Waldenser gewesen sind? Wenn nicht alles täuscht, erlaubt uns die Aussage der *Pomerania* selbst, diese Frage positiv zu beantworten. Ihres etwas mystifizierenden Beiwerkes entkleidet, scheinen doch die letzten Sätze des Putzkellerabschnittes lediglich zu besagen, daß um 1500 ein Sektenangehöriger nach „Pikardien“ ging, um nach einem Jahr mit anderen Glaubensgenossen für immer Pommern zu verlassen. Wer die Ketzerliteratur der damaligen Zeit kennt, weiß, daß mit Pikardien nur Böhmen gemeint sein kann. Nach Böhmen bzw. Mähren aber sind, wie wir aus anderen Quellen wissen, um 1500 zahlreiche Waldenser aus dem nordöstlichen Deutschland ausgewandert!⁵⁷ Erweist sich so, wie mir scheint, die Erzählung des Nikolaus von Klempzen über die Putzkeller auch als ein weiteres Zeugnis phantasierender Intoleranz des Mittelalters und der früheren Neuzeit, so bleibt sie dennoch selbst für nur an der „Wirklichkeit“ interessierte Historiker eine aufschlußreiche Quelle: Sie ist der m. W. einzige Beleg dafür, daß es auch im pommerschen Lande Barth im 15. Jahrhundert Waldenser gegeben hat.

Waldenser

Wir haben oben zu zeigen versucht, daß die „Luziferianerberichte“ zu den Jahren 1336 und 1338 als früheste Zeugnisse zur brandenburgisch-pommerschen Waldensergeschichte zu gelten haben. Bis zum Jahrhundertende werden dann Waldenser dieses Raumes so gut wie gar nicht erwähnt.⁵⁸ Wir wissen nicht einmal, ob die unter Kaiser Karl IV. angeordnete Verfolgung der Beginen und Begharden in Brandenburg und Pommern überhaupt durchgeführt wurde.⁵⁹ Erst die Inquisitionsprotokolle aus den Jahren 1392—1394 stellen fast unvermittelt die nordostdeutschen Häretiker in helles Licht. Wie eine Notiz am Ende dieser Protokolle ausweist, sind sie vom Inquisitor dem

⁵⁷ Vgl. vorerst Wattenbach, *Über die Inquisition* (s. Anm. 2), S. 92; Brunner, *Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg . . .*, S. 31 f.

⁵⁸ Einzige Ausnahme ist Ant. Weck, *Der Residents und Hauptvestung Dresden Beschreibung*, Nürnberg 1680, S. 305, der unter Hinweis auf ein „uhraltes Manuscript“ zum Jahr 1366 von drei Ketzerinnen (offenbar Waldenserinnen) aus Wittenberg berichtet, „deren die eine aus der Mark . . . bürtig gewesen“; vgl. H. Haupt, *Waldensertum*, S. 66.

⁵⁹ Wir haben lediglich einige allgemeinere, die Inquisition betreffende Schreiben Papst Urbans IV. vom Oktober 1364, die auch an den Bischof von Kammin gerichtet waren (Gesch.quellen d. Prov. Sachsen 22, S. 173 f. Nrr. 632, 634 u. 635), sowie aus den Jahren 1372 und 1373 zwei Briefe Papst Gregors XI., in denen behauptet wird, daß Beginen und Begharden u. a. in das Herzogtum Stettin geflüchtet sind (Gesch.quellen d. Prov. Sachsen 22, S. 286 f. Nr. 1044 u. S. 295 Nr. 1082).

Dominikanerkloster in Prenzlau zur Aufbewahrung übergeben worden.⁶⁰ In der Mitte des 16. Jahrhunderts sind sie dann in die Hand des Flacius Illyricus geraten, der sie für seinen *Catalogus testium veritatis* auswertete.⁶¹ Schließlich müssen diese Protokolle — oder doch große Teile von ihnen⁶² — zusammen mit der Bibliothek des Flacius nach Helmstedt verkauft worden sein, denn von dort sind sie weitergegeben an die heutige Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

140 der ursprünglich mindestens 443 Protokolle⁶³ hat Wattenbach für seine Abhandlung benutzen können.⁶⁴ Ich selbst stieß in Wolfenbüttel auf weitere 38 teils nur noch fragmentarisch überlieferte Blätter, die mehr oder weniger bruchstückhaft etwa 53 Verhörniederschriften enthalten.⁶⁵ Dieser neue Fund ergänzt das bislang schon bekannte Material um so glücklicher, als es sich weitgehend um Stücke handelt, die aus der bislang im dunkeln gebliebenen ersten Phase der Inquisition stammen.⁶⁶ Zusammen bilden die alten und neuen Funde nicht nur die Grundlage für unsere Kenntnisse der Wal-

⁶⁰ S. vorerst den Text bei Wattenbach, *Über die Inquisition*, S. 5 ff. — Diese Notiz ist insofern nicht ganz korrekt, als in ihr behauptet wird, die Inquisition habe vom Januar 1393 bis zum Februar des folgenden Jahres gedauert; tatsächlich begannen aber die Verhöre schon im November 1392 und endeten, wie aus demselben Blatt, auf das die Notiz eingetragen ist, hervorgeht, erst am 30. März.

⁶¹ 1. Aufl. 1556; ich benutzte die Ausgabe von 1608; dort heißt es Sp. 1506: *Habeo quoque magnum processum volumen, in quo 443 Valdenses nominatim examinati sunt in Pomerania, Maychia et vicinis locis, circa annum Dom. 1391...*

⁶² Wattenbach, *a. a. O.*, S. 4 vermutet, daß schon im 15. Jh. nur noch Fragmente vorhanden waren. Das bedarf noch einmal der Überprüfung. Kein schlagendes Gegenargument wäre jedenfalls der Hinweis auf Johannes Wolfius, *Lectiones memorabilium et reconditarum centenarii XVI*, Lauinge 1600, I, S. 802, wo es zu etwa 1390 heißt: *gravis facta sit ad mare Balticum inquisitio in Waldenses; cuius rei testis est integrum exemplar processuum, contra pios viros illic existentes factorum*; Wolfius hat nämlich höchstwahrscheinlich seine Kenntnis aus Flacius, und dieser schreibt nicht *integrum*, sondern *magnum exemplar*.

⁶³ Das letzte Verhör hat zwar die laufende Nummer 443, jedoch sind gelegentlich zwei Protokolle mit derselben Nummer versehen worden.

⁶⁴ Diese 140 Protokolle füllen den zweiten Teil des Wolfenbütteler Codex Helmst. 403, dessen erster Teil die Abschrift eines Inquisitionsberichtes von 1458 (s. o. S. 50) enthält.

⁶⁵ Cod. Guelf. 348 Novi. Diese Blätter waren nicht nur in einem äußerst desolaten Zustand, sondern auch völlig beziehungslos durcheinandergewürfelt. Auf Grund innerer und äußerer Kriterien habe ich versucht, sie wieder in ihrer ursprünglichen Reihenfolge zu ordnen. Nur bei wenigen, lediglich fetzenhaft überlieferten Fragmenten war die ehemalige laufende Nummer nicht mehr zu lesen oder auf andere Weise zu erschließen. Um für das Folgende deutlich zu machen, welche Stücke schon Wattenbach einsehen konnte und welche neu hinzugekommen sind, seien die in Cod. Guelf. 348 Novi enthaltenen Nummern hier genannt: 2—5, 9—14, 16 und 17, 19 und 20, 32—52 (wobei 50 zweimal verwendet wurde), 66—67, 72, 90 und 91, 390—393, 398—401.

⁶⁶ Cod. Helmst. 403 beginnt mit der laufenden Zahl 174.

densergeschichte Pommerns und der Mark während des 14. Jahrhunderts, sie sind auch, was bisher übersehen wurde, eine einzigartige Fundgrube für die Orts- und Personengeschichte.⁶⁷

Die Inquirierten der Jahre 1392—1394 wurden u. a. oft auch darüber befragt, ob sie schon früher gerichtlich belangt worden waren. Gerade unter den ersten Verhörten bejahten einige diese Frage, so daß wir jetzt etwas klarer, als es noch für Wattenbach und Brunner möglich war, erkennen können, daß die brandenburgisch-pommerschen Waldenser auch nach dem ersten Blutzoll von 1336 und vor der großen Aktion von 1392/94 nicht völlig ungeschoren blieben. Am aufschlußreichsten ist wieder das Protokoll, aus dem wir oben schon die Luziferianersätze zitieren konnten.⁶⁸ Es wird bestätigt und ergänzt durch die Aufzeichnung des anschließenden Verhörs.⁶⁹ Wir erfahren aus ihnen, daß bereits um 1384 fünf offenbar prominente Waldenser vor Gericht gezogen wurden. Der Häresie verdächtigt, wurden sie zunächst wegen Eidesverweigerung (Nr. 34: *Quare non iurarent trawn*) nach Kolberg zitiert. Dort soll ihnen ein mit bischöflicher Vollmacht ausgestatteter Kanoniker namens Burch mit dem Feuertod gedroht haben, wenn sie ihm nicht drei Mark gäben. Er soll sich schließlich mit einer Mark zufriedengegeben und sie mit einem Begleitschreiben nach Stettin zu dem dortigen Offizial, Nikolaus Darzow,⁷⁰ weitergeschickt haben. Nikolaus Darzow hat sie nach einer Verhandlung, in der sie alle gegen sie erhobenen Anschuldigungen abstritten, wieder nach Hause geschickt mit der Bemerkung, sie sollten rechtschaffene Menschen sein (Nr. 34: *. . . esse boni homines*). Damit war freilich diese Affäre noch nicht beendet. Bald wurden sie wegen erneuten Häresieverdachts zum Offizial nach Kammin und anschließend zum Propst nach Gramzow beordert, um dann schließlich vor dem Laiensendgericht (Nr. 33: *sinodum laycalem*) in der Prenzlauer Marienkirche des Luziferianismus angeklagt zu werden. Anfangs für schuldig befunden, wurden sie aus der Stadt verwiesen, konnten

⁶⁷ Es ist nicht zuletzt deshalb geplant, das gesamte Material in Auszügen oder regestenartig zu edieren. Eine vorläufige Rohtranskription der schwer lesbaren Handschriften hat, dank der Förderung der Historischen Kommission zu Berlin, Herr stud. phil. Pischel bereits anfertigen können. — Im Hinblick auf die geplante Ausgabe werden die Belege relativ knapp sein.

⁶⁸ Es hat die laufende Nummer 33; vgl. o. S. 55 f. und hinten im Anhang den Text.

⁶⁹ Nr. 34 (Fragment); auch die Nrr. 35—38 gehören in diesen Zusammenhang.

⁷⁰ In den Protokollen 33, 34, 66 und 440 wird er geschrieben: Claus oder Nicolaus Darzaw oder Draczaw, zweifellos ist er identisch mit dem bei H. Hoogeweg, *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern* II, Stettin 1925, S. 595 genannten Stettiner Dekan Nikolaus Darzow. Ein „Amt in Darzaw“, wie Wattenbach, *Über die Inquisition*, S. 21 schreibt, hat es m. W. nie gegeben; vermutlich hat Wattenbach *officalem* in *officium* verlesen.

sich dann aber doch mit Hilfe von Leumundszeugen kanonisch reinigen.⁷¹ Wieder anderen Protokollen ist zu entnehmen, daß der Pyritzer Propst Verdächtige schon um 1382 zitierte.⁷² Auch müssen Exkommunikationen verhängt worden sein, denn es heißt von einer Frau, die eine andere noch vor 9 Jahren zum Waldensertum verführt hatte, mittlerweile aber gestorben war, sie sei nicht auf dem Friedhof, sondern auf dem Feld begraben, *eo quod erat excommunicata propter sectam*.⁷³ Schließlich hören wir noch, daß erst vor Jahresfrist ein durch seinen Pfarrer zitierter Einwohner Wilmersdorfs als *probus homo* wieder entlassen wurde, nachdem er geschworen hatte, *quod diceret trawn*.⁷⁴ Offenbar bestand bis dahin kein sonderliches Interesse an einer generellen Verfolgung der Waldenser, deren schwerstes Vergehen lediglich darin zu bestehen schien, daß sie keine „Schwörer“ waren. Und selbst wenn ihnen, wie in Prenzlau, vermeintlicher Luziferianismus unterstellt wurde, konnten die Betroffenen nach einiger Zeit ihr altes Leben weiterführen. Die Waldenser drängten sich nicht gerade zum Martyrium, und die Kirche ließ es mit einzelnen, grundsätzlich wenig dramatischen Schritten auf diözesaner oder gar parochialer Ebene genug sein.⁷⁵ Die große und umfassende Aktion begann erst im Winter 1392/93, um dann im Frühjahr 1394 ihren Abschluß zu finden.

Wie die Waldenser Brandenburgs und Pommerns keine völlig isolierte Sektierergruppe waren, sondern nachweislich zu anderen Waldenserkernen Mitteleuropas Kontakte bestanden,⁷⁶ so war auch die in die Jahre 1392—1394 fallende Inquisition keine isolierte Aktion, sondern gehörte in den größeren Rahmen einer ganzen Kette von Häretikerverfolgungen. Es ist bisher m. W.

⁷¹ Nr. 34: ... *se deponens expurgavit cum duobus, Hans Cleynsmet et Arnold Cochsteten, qui illos articulos, de quibus infamatus esset, et omne alia heresi esset immunis* ...; Nr. 35: ... *se expurgaverit cum tribus aliis* (darunter der *scultetus in Bietkaw = Bietikow*), *qui conpurgatores iuraverint, quod non scirent nisi eum esse verum christianum, et ipse quod non esset reus illorum, de quibus culpabatur* ...; ähnlich auch Nr. 38.

⁷² Nr. 38: ... *quod ... in Piritz ad prepositum sit citatus propter heresim ... , quod sint iam bene 10 anni*.

⁷³ Nr. 72; auch die Frau, von der diese Aussage stammt, war schon einmal vom Propst in Gramzow vorgeladen, wo sie schwur, *nullam ... malam fidem* zu haben.

⁷⁴ Nr. 186; vgl. Wattenbach, *Über die Inquisition*, S. 21 f.

⁷⁵ Nr. 436: Ein Angermünder Einwohner, der vor vier Jahren einem dortigen Kaplan gestanden hatte, auch Waldensern gebeichtet zu haben, wurde lediglich ausgescholten und nach der Zusicherung, es nicht wieder zu tun, absolviert.

⁷⁶ Die Verbindungen wurden in erster Linie durch die wandernden Häresiarchen hergestellt, es gab aber auch unmittelbare Kontakte bes. in Südwestdeutschland, wo verfolgte Waldenser zu Glaubensgenossen in andere Städte flüchteten. Aus unserem Untersuchungsbereich ist die Aussage des Heyne Swet aus Groß Wubiser (Nr. 41) interessant, der Häresiarchen nach Stettin, Erfurt, Würzburg und Plauen begleitete.

noch nicht der Versuch gemacht worden, diese Zusammenhänge systematisch zu erkunden und darzustellen, und diese Aufgabe könnte auch wohl nur gelöst werden, wenn zuvor die in den verschiedensten Archiven noch verborgenen Schätze gehoben würden. Immerhin wissen wir bereits, daß allein zwischen 1388 und 1400, um nur die markantesten Orte und Landschaften zu nennen, in Augsburg, Regensburg, Donauwörth, Dinkelsbühl, Würzburg, Erfurt, Mainz, Bingen, Straßburg, Freiburg i. Ü., Bern und Wien, im Bistum Eichstätt (bes. Wemding), in Böhmen, Franken, im passauischen Österreich (bes. in Steyer) und in Ungarn Waldenser vor Gericht gezogen und verurteilt wurden⁷⁷ — und zwar zum Teil von denselben Inquisitoren.⁷⁸ Abgesehen vielleicht von den in Steyer Inquirierten, deren Aussagen drei dicke, leider verlorengegangene Bände ausgefüllt haben sollen,⁷⁹ scheinen die Brandenburger und Pommern mit ihren mehr als 400 Verhörten die zahlenmäßig stärkste Gemeinde gebildet zu haben.

Ursache und Anlaß der Verfolgungswelle von 1388 ff. sind noch nicht geklärt, doch scheint soviel sicher zu sein, daß ihr weites Umsichgreifen zumindest auch dadurch ermöglicht wurde, daß um 1390/91 eine ganze Reihe von sogenannten Häresiarchen verhaftet und sogar zum Katholizismus bekehrt werden konnte.⁸⁰ Für die norddeutschen Ketzer scheint es verhängnisvoll geworden zu sein, daß sich unter diesen konvertierten Häresiarchen auch ein gewisser Nikolaus oder Klaus von Solothurn befand, der unmittelbar vor seiner *conversio* die Brandenburger und Pommern aufgesucht hatte,⁸¹ also in der Lage gewesen sein wird, der Inquisition detaillierte Informationen

⁷⁷ Vgl. Timotheus Wilhelm Röhrich, *Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsaß* I, Straßburg u. Paris 1855, bes. S. 3—77 über „Die Winkler in Straßburg, sammt deren Verhöracten, um 1400“; H. Haupt, *Waldensertum*, S. 56 ff.; ders., *Religiöse Sekten*, S. 21 ff.; ders., *Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis*, Würzburg 1886, S. 34 ff.; Karl Müller, *Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts*, Gotha 1886, S. 104 f.; Paul Flade, *Zur Waldenser- und Beghinengeschichte der sächsischen Lande*, in: Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 11 (1898), S. 215 ff.; außerdem seine oben Anm. 5 genannten Arbeiten; H. Ch. Lea, *Geschichte der Inquisition* II, S. 449 ff.; Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, Augsburg 1955, S. 342 ff.; R. Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz* I, Zürich 1964, S. 336 ff.; zu Österreich s. die in Anm. 25 genannte Lit.; weitere Hinweise in Augusto Armand-Hugon u. Giovanni Gonnet, *Bibliografia Valdese*, Torre Pelice 1953.

⁷⁸ Zu erwähnen sind besonders Martin von Prag und Peter Zwicker.

⁷⁹ Vgl. G. E. Friess (s. Anm. 25), S. 244 Anm. 4; im 16. Jh. waren sie noch vorhanden, s. Flacius Illyricus, *Catalogus*, Sp. 1940 f.: *Audivi ex Michaele Stifelio, ibi in quondam monasterio (gemeint ist Garsten) esse tria satis magna volumina examinationum...*

⁸⁰ Vgl. H. Haupt, *Waldensertum*, S. 58 f.; weiteres unten S. 80.

⁸¹ Außerordentlich viele Verhörte geben an, noch vor Jahresfrist bei einem Nikolaus oder Claus gebeichtet und dessen Predigt gehört zu haben. Wattenbach, *Über die Inquisition*, S. 21 und Brunner, *Ketzer*, S. 9 identifizieren ihn irrtümlich mit *Claus de Brandenburg*; aus den ihnen

zu liefern. Nach einem der jetzt gefundenen Protokolle ist Nikolaus in Prag übergetreten.⁸² Von da her wird es noch verständlicher, daß ein Angehöriger der Prager Diözese die Leitung der uns interessierenden Inquisition übernahm: Peter Zwicker.

Peter Zwicker gehört in die Reihe der eifrigsten Ketzerverfolger des Mittelalters. Es ist nicht zuletzt seiner unermüdlchen Tätigkeit zuzuschreiben, daß das zentraleuropäische Waldensertum um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert existenzgefährdende Verluste erlitt, von denen es sich lange Zeit nicht mehr zu erholen vermochte. Im ostpreußischen Wormditten geboren, war er zunächst für annähernd zwei Jahrzehnte Schulrektor in Zittau, bis er 1381 in das benachbarte, erst 1369 von Kaiser Karl IV. gegründete Coelestinerkloster in Oybin eintrat.⁸³ Hier stieg er zum Prior auf und wurde damit auch — zuerst nachweisbar 1394 — Ordensprovinzial für Deutschland.⁸⁴ Möglicherweise schon früher als Inquisitor tätig, wird er zusammen mit Martin von Prag in dieser Eigenschaft zuerst 1391 in Erfurt quellenmäßig greifbar.⁸⁵ Vom Spätherbst 1392 bis zum Frühjahr 1394 verhörte er in Stettin die Märker und Pommern. Anscheinend sind diese Verhöre nicht kontinuierlich durchgeführt worden, so daß Peter die Möglichkeit hatte, im selben Zeitraum auch schon im passauischen Österreich zu wirken,⁸⁶ wo er dann zwischen 1395 und 1398 besonders in der Gegend von Steyer gegen die dortigen Wal-

nicht zugänglichen Protokollen geht jedoch einwandfrei hervor, daß der letzte in Brandenburg und Pommern tätige Häresiarch Nikolaus von Solothurn war; z. B. Nr. 5: letzte Beichte dem *Nicolao de Solothurn*, Nr. 32: *ultimo Nicolao de Soliern*.

⁸² Meistens heißt es nur: *Nicolao heresiarce iam converso* (z. B. Nrr. 52, 91, 174, 176 u. ö.), einmal auch: *Nicolao heresiarca proxime converso* (Nr. 43), lediglich Nr. 40 hat: *Nicolao heresiarce converso iam in Praga*. — Er ist übrigens auch im Jahr 1400 in Straßburg aktenkundig geworden: *Item Claus von sollotern, der was ein Winckeler, s. Röhrich (s. Anm. 77), S. 74*.

⁸³ Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johann von Guben, in: *Scriptores rerum lusicarum* N. F. 1, Görlitz 1839, S. 2 u. dazu die Erläuterungen S. 115; vgl. auch Christian Adolf Peschek, *Geschichte der Cölestiner des Oybius*, Zittau, 1840, S. 28 ff. — Nach 1387 ließen sich die Coelestiner auch in Prag nieder, daraus erklärt sich vielleicht u. a. die Verbindung Peter Zwickers mit der böhmischen Hauptstadt, s. Peschek, S. 47.

⁸⁴ Bislang wurde das Jahr 1395 angenommen, aber schon in unseren Protokollen heißt er vor Nr. 428 zu 1394 März 12: *frater Petrus provincialis fratrum ordinis Celestinatorum per Alamaniam*; wahrscheinlich ist also der Beginn seines Provinzialats noch früher anzusetzen.

⁸⁵ Vgl. H. Haupt, *Waldensertum* S. 66; ders., *Religiöse Sekten*, S. 23.

⁸⁶ Da große Teile der Protokolle fehlen, ist Genaueres in dieser Frage nicht auszumachen. Es fällt jedoch auf, daß etwa die erste Hälfte der Verhöre zwischen November 1392 und März 1393 durchgeführt zu sein scheint und die zweite Hälfte durchweg zum Februar oder März 1394 datiert ist. Angesichts der Raschheit, mit der Peter Zwicker in Stettin die einzelnen Prozesse abwickelte, hätte er überdies in eineinhalb Jahren mindestens die dreifache Zahl der tatsächlichen erledigten Fälle bewältigen können. Dazu passen sehr gut die Überlieferungen,

denser mit einer unerbittlichen Härte vorging, die in merkwürdigem Kontrast zu seiner in Norddeutschland geübten Milde steht. Allein in Steyer sollen damals mehr als 100 Häretiker verbrannt worden sein.⁸⁷ Um 1400 finden wir ihn in der nordöstlichen Steiermark sowie in Ungarn und 1403 schließlich in Wien.⁸⁸ Im Benediktinerkloster Garsten (südl. Steyer) starb er und fand er seine letzte Ruhestätte. Dort wurden auch — abgesehen von den Stettiner Protokollen — seine Inquisitionsakten, von denen mannigfache Abschriften und Auszüge existieren, aufbewahrt.⁸⁹

Bevollmächtigt vom Erzbischof von Prag sowie von den Bischöfen von Lebus, Kammin und Brandenburg,⁹⁰ dazu vielleicht vom Apostolischen Stuhl mit einem speziellen Auftrag für die Kamminer Diözese versehen,⁹¹ hielt Peter Zwickler in Stettin in der Kurie des Propstes bzw. des Dekans von St. Marien Gericht.⁹² Als Subdelegierter und Helfer stand ihm sein Ordens-

die davon sprechen, daß 1393 das Pfarrhaus zu Wolfern bei Steyer anlässlich der dort von Peter gefällten Todesurteile von Waldensern in Brand gesteckt wurde; vgl. Haupt, *Waldensertum*, S. 84 f. Diesem Beweis fehlt nur deshalb die letzte Stringenz, weil zwei Handschriften die Brandstiftung in Wolfern erst in die Jahre 1396 und 1397 setzen; auf die eine verweist Haupt, S. 85 Anm. 3, die andere ist Cod. Guelf. 466. Helmst. 431, fol. 8 v. — In dem 1395 verfaßten Traktat des Petrus von Pilichdorf heißt es (Bibl. max. patr. 25, S. 281 E): ... *in Turingia, Marchia, Bohemia, Maravia, ubi ex Dei gratia, iam infra spatium duorum annorum, circa mille personas, heretici Waldenses, ad fidem Catholicam sunt conversi*. Wenn sich diese Aussage, die übrigens der einzige zeitgenössische Hinweis auf die brandenburgischen Waldenser ist, allein auf das Wirken des Coelestiners bezieht, wie Haupt, *Waldensertum* S. 56 meint, dann läge eine weitere Quelle über Zwicklers Tätigkeit zwischen 1393 und 1395 vor. P. v. Pilichdorf kann aber m. E. hier auch auf die Erfolge anderer Inquisitoren, wie z. B. Martin von Prag, angespielt haben.

⁸⁷ *S. Viti Arenpeckii Chronicon Austriacum*, ed. H. Pez, in: *Script. rer. Austr.* I, Leipzig 1721, Sp. 1244: *Hic Albertus* (gemeint ist der „weltliche Arm“) *multos haereticos Waldensium plus quam centum fecit comburi in civitate Stira*. — Über den Widerstand, den die österreichischen Waldenser 1395 dem Inquisitor leisteten, vgl. Peter Zwicklers eigenes Manifest an den Papst, die Kardinäle, den gesamten Klerus und die weltliche Obrigkeit; abgedruckt u. a. bei Friess, *Patarener*, S. 262 ff.

⁸⁸ Vgl. Haupt, *Waldensertum*, S. 91 f. u. Döllinger, *Beiträge* II, S. 343.

⁸⁹ Franz Xaver Pritz, *Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink*, Linz 1841, S. 32. — Editionen einzelner Stücke bei Friess, Döllinger, Haupt u. a.; vgl. die Übersicht bei Armand-Hugon u. Gonnet, *Bibliografia Valdese*, S. 65.

⁹⁰ Im Zusammenhang mit der oben Anm. 84 zitierten Stelle heißt es: *a ... Pragensi, Lubucensi et Caminensi, archiepiscopo et episcopis, constitutus*. — Die Bevollmächtigung durch den Brandenburger ergibt sich aus Nr. 436: *... eciam inquisitore heretice pravitatis per diocesim Brandenburgensem et abhuc non revocato*.

⁹¹ In der oben Anm. 60 erwähnten Notiz der Prenzlauer Dominikaner heißt es: *... ad partes Almanie et dyocesim Caminensem specialiter destinatum per sedem apostolicam*.

⁹² Nr. 3: *... in stuba curie prepositi Stetynensis coram domino Petro inquisitore*. — Vor Nr. 428: *... in domo ... decani beate Marie*. — Zu den anderswo für Verhöre benutzten Örtlichkeiten vgl. P. Flade, *Das römische Inquisitionsverfahren* (s. Anm. 5), S. 70 f.

bruder Nikolaus von Wartenberch zur Seite. Dieser erscheint regelmäßig am Anfang der Zeugenlisten und hat in Ausnahmefällen den Inquisitor sogar vertreten.⁹³ Erwähnt werden außerdem zwei *famuli inquisitoris*, Peter und Paul.⁹⁴ Annähernd 100 weitere Personen nennen die Protokolle als Notare, Beisitzer und Zeugen. Wattenbach hat seinerzeit auf die Bekanntgabe ihrer Namen verzichtet und damit, wie mir scheint, der pommerschen Geschichtsforschung wie auch der allgemeineren Ketzerkunde nicht ganz unwichtiges Quellengut vorenthalten: Der pommerschen Geschichtsforschung, weil viele Angehörige des Kamminer Diözesanklerus erwähnt werden, von denen wir sonst nichts oder nur wenig wissen,⁹⁵ und weil überdies angesehene Bürger Stettins und anderer Ortschaften namentlich greifbar werden, die uns in anderen Quellen ebenfalls bislang nicht oder nur undeutlich begegnet sind;⁹⁶ der allgemeineren Waldensenforschung, weil die Nennung von Nichtmärkern und Nichtpommern bei dem Stettiner Prozeß Verbindungen mindestens des Wissens über Waldenser aufdecken kann, die geeignet sind, der landesgeschichtlichen Ketzerkunde weitere Horizonte zu geben. Unter den Notaren und Zeugen finden sich nämlich Geistliche und Laien aus den Diözesen Breslau,⁹⁷ Eichstätt, Köln,⁹⁸ Paderborn,⁹⁹ Passau, Schwerin¹⁰⁰ und Verden.¹⁰¹ Besonders bemerkenswert ist vielleicht neben der öfters bezeugten Anwesenheit eines Peter de Tuntorp aus dem Bistum Eichstätt¹⁰² die offenbar regelmäßige Teilnahme eines Paulus de Ens aus dem Passauischen.¹⁰³ Beide Männer

⁹³ Meist: ... *fratre Nicolao socio inquisitoris Pragensis diocesis*; einmal (Nr. 34) mit dem Zusatz: *monacho professo in monasterio in Owyn* (= Oybin; ähnlich Nr. 428); Nr. 440: *coram fratre Nicolao de Wartenberch subdelegato domini Petri inquisitoris*.

⁹⁴ Nr. 296.

⁹⁵ Die geplante Edition wird zeigen, daß die Protokolle die Angaben bei Hellmuth Heyden, *Pommersche Geistliche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Köln-Graz 1965, zu ergänzen vermögen.

⁹⁶ Bekanntlich ist bisher das pommersche Urkundenbuch nicht wesentlich über das erste Drittel des 14. Jh.s hinausgeführt.

⁹⁷ Neben dem *notarius publicus Andreas Petri Wradslaviensis diocesis* (Nrr. 284 und 290) werden die Liegnitzer Kaufleute (*mercatores de Legnicz*) Georg Armsmet, Nicolaus Grashub oder Groshub und Jacob Zacharias (Nrr. 35 und 48) sowie ein Alexander Wyt (Nr. 191) erwähnt.

⁹⁸ Nr. 189: *Johann de Bebynhusen*; Nr. 191: *Henricus de Aldevelde*.

⁹⁹ Nr. 50: *Burchard de Beberungen clericus*.

¹⁰⁰ Nr. 230: *Bernhard Smalt*.

¹⁰¹ Nrr. 189, 192, 217, 223, 294: *Arnold Berst* oder *Borst* aus Salzwedel.

¹⁰² Nrr. 265, 267, 279, 393 u. ö.

¹⁰³ Zahlreiche Belege vom Januar 1393 bis zum März 1394, meist: *Paulo de Ens layco Pataviensis diocesis*; einmal (Nr. 434): *Paulo de Ens socio layco*. Das deutet vielleicht auf eine offizielle Funktion. Möglicherweise sind Peter de Tuntorp und Paulus de Ens identisch mit den in Nr. 296 erwähnten *famuli inquisitoris*.

stammen aus bekannten Ketzerzentren des 14. und 15. Jahrhunderts, und ihre Mitwirkung in Stettin wirft möglicherweise einiges Licht auf die überregionale Organisation der Waldenserverfolgung jener Tage.

Auf Grund gezielter mündlicher (*oretenus*) oder schriftlicher (*litteraliter*) Einzelzitationen oder auf Grund allgemeiner Aufforderungen der Ortsgeistlichkeit, zuweilen auch auf Rat oder Befehl der weltlichen Grundherren (*ex iussione dominorum temporalium*) oder sogar aus eigenem Entschluß (*spontanea voluntate*) finden sich nach und nach die der Häresie Verdächtigten in Stettin vor Peter Zwicker und seinen Gehilfen ein.¹⁰⁴ Auf ernsthafteren Widerstand scheint die Inquisition nur in den neumärkischen Dörfern Groß- und Klein-Wubiser gestoßen zu sein. Hier bezeichnete man den Coelestinerprovinzial als Vorläufer und Boten des Antichrist,¹⁰⁵ hier tat man den Ladungsgeboten Gewalt an, zerriß das Zitationsschreiben und suchte sich dann durch die Flucht dem Verfahren zu entziehen.¹⁰⁶ Als es sich jedoch herumsprach, daß Reumütigkeit und Bekenntniswilligkeit durch überraschend milde Urteile belohnt wurden, verzichteten auch die Einwohner Wubisers auf jegliche Renitenz.¹⁰⁷ Im allgemeinen scheuten sich die Verhörten nicht, alle an sie gerichteten Fragen prompt und ohne Vorbehalte zu beantworten. Peter Zwicker brauchte also grundsätzlich nicht die Mittel und Methoden anzuwenden, welche die Inquisition später in Verruf gebracht haben. Nur von zwei Männern heißt es jeweils, sie seien *productus de carcere*.¹⁰⁸ Bei einer Frau, die anfangs zu leugnen versuchte, wurden zwei weitere Verhöre angesetzt,¹⁰⁹ eine andere wurde *pluries interrogata*,¹¹⁰ und ein Protokoll vermerkt schließlich, der Vorgeordnete sei *fortiter et per suum iuramentum ventilatus*,

¹⁰⁴ Näheres vorerst bei Wattenbach, *Über die Inquisition*, S. 24 ff.; zum allgemeinen Brauch der Zeit vgl. P. Flade, *Röm. Inquisitionsverfahren*, S. 56 ff.

¹⁰⁵ Nr. 50, Aussage des Tyde Ermgart aus Gr. Wubiser; ähnlich Nr. 269, Aussage der Beate Ruerbeke aus Kl. W.: . . . *dixerit de inquisitore, quod esset dyabolus et induceret Antichristum et quod esset nequam* . . . ; Nr. 443: *appellaverit inquisitorem precursorem Antichristi*.

¹⁰⁶ Ausführliche Berichte über die Vorgänge in Kl. W. in Nrr. 229 und 296, teilweise bei Wattenbach, *a. a. O.*, S. 26 u. S. 28 ff.; weitere Andeutungen in Nrr. 231 u. 233; zur Flucht vgl. u. a. Nr. 441, wo Bernau als Refugium genannt wird, ähnlich Nr. 443; von der „Wustehubesche“ oder der „relicta Willike Wustehufe“ heißt es erst (Nr. 265), sie wolle *ire in Magdeburg, ubi prius fuerat*, später (Nr. 398): *fugit de groten Wuwiser in Zebekaw et inde in Kerkaw*.

¹⁰⁷ Nr. 443: Sybert Curaw, der letzte Verhörte, weiß von nur noch einem flüchtigen Glaubensgenossen, er selbst ist nach seiner Heimkehr von seiner Frau aufgefordert *ad veniendum*.

¹⁰⁸ Nr. 296: Verhör des Jacob Hokman, vollständig abgedruckt bei Wattenbach, *a. a. O.*, S. 28—30; Nr. 234: Verhör des Peter Beyer.

¹⁰⁹ Nr. 189: Verhör der Katherina Fricze.

¹¹⁰ Nr. 438: Verhör der Geze, uxor Wolther Künecess.

und etwas später: *inquisitor forcius et forcius instaret, extorsit ab eo . . .*¹¹¹ Damit sind aber die Belege für einen gewissen Druck bei den Verhören schon erschöpft. Wie bereits angedeutet, hat der Coelestinerprovinzial die Bußwilligkeit und Offenheit der brandenburgischen und pommerschen Waldenser seinerseits mit auffallender Milde honoriert. Einige werden *ad penitenciam publicam* mit dem Kreuz gekennzeichnet,¹¹² mußten also an ihrer Kleidung Stoffkreuze tragen, die sie in der Öffentlichkeit als reuige Ketzer auswiesen,¹¹³ bei anderen begnügte man sich mit der *occulta penitencia*,¹¹⁴ was zweifellos für die Betroffenen ein großer Vorteil war. Oft wird in den Protokollen die Art der Buße überhaupt nicht mitgeteilt, sondern lediglich vermerkt, daß der Inquisitor einen Zeitpunkt zur Entgegennahme der Bußverpflichtung angesetzt habe.¹¹⁵ Jedenfalls wird nirgends erwähnt, daß Gefängnisstrafen, Vermögenskonfiskationen, Zwangswallfahrten oder ähnliche belastende Bußen verhängt wurden. Zwei der Häresie Verdächtige, eine Frau und ein Mann, die zwar zugaben, mit Waldensern zeitweilig Kontakt gehabt zu haben, jedoch behaupteten, niemals vom katholischen Glauben abgewichen zu sein, konnten sich sogar durch ihre Eide kanonisch reinigen, ohne daß dabei die allgemein üblichen Eideshelfer auftraten.¹¹⁶

Die einzelnen Prozesse verliefen, soweit sich das erkennen läßt, alle nach demselben Schema: Erster Akt: Frage an den Angeklagten, ob er die Wahrheit sagen wolle, und anschließender Eid desselben *de dicenda veritate*.¹¹⁷ — Zweiter Akt: Frage nach den Personalien des Angeklagten und sodann das eigentliche Verhör. — Dritter Akt: Frage, ob der Angeklagte der Ketzerei absagen und wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurück-

¹¹¹ Nr. 432: Verhör des Peter Scherer.

¹¹² Nr. 392: *cruce signavit*; auch Nr. 296: *inquisitor sibi exposuit penitenciam, crucis publice gestacionem . . .*, dazu ist an den Rand des Protokolls geschrieben: *crucem portavit*.

¹¹³ Derlei Kreuze waren in der Regel von gelber oder blauer Farbe; nach Lea, *Geschichte der Inquisition* II, S. 419 ist diese Strafe in Deutschland erst seit 1317 nachweisbar.

¹¹⁴ Nr. 213: *Insuper absolvit eum et dimisit sub occulta penitencia*, ähnlich Nrr. 393 u. 436.

¹¹⁵ Nr. 4: *Insuper absolvit eum modo premissis et terminum statuit sabbatum proximum ad suscipiendum penitenciam*; ähnlich Nrr. 48, 210, 219 u. ö.

¹¹⁶ Nrr. 216 u. 434; in Nr. 434 erfolgt die Absolution freilich nur *ad cautelam*. — Zum Problem vgl. Heinrich Flatten, *Der Häresieverdacht im Codex Iuris Canonici*, Amsterdam 1963, S. 35 ff.

¹¹⁷ Wenn sich der Protokollant nicht mit einem *iuratus* bzw. *iurata* in der Einleitung begnügte, beschrieb er den Vorgang etwa folgendermaßen (Nr. 3): *interrogatus an velit iurare de dicenda veritate, respondit quod velit libenter et iuravit corporaliter tactis sanctis Dei evangelis et signo crucifixi modo et forma prescriptis*. Die entsprechende Eidesformel läßt sich m. E. aus den Stettiner Protokollen nicht rekonstruieren, doch ist sie sicher der von Peter Zwicker in Österreich verlangten und dort auch überlieferten sehr ähnlich gewesen; s. den Text bei Friess, *Patavener*, S. 266 f., eine etwas andere Fassung auch bei Döllinger, *Beiträge* II, S. 342.

kehren wolle, und anschließendes *iuramentum abiurationis sectae Waldensium haereticorum*,¹¹⁸ oder falls der Verdächtige seine Unschuld beteuerte: *iuramentum expurgationis*.¹¹⁹ — Vierter und letzter Akt: Absolution des Ketzers durch den Inquisitor,¹²⁰ verbunden mit der Auferlegung einer Buße oder der Festlegung eines Termins, an dem über die Buße befunden werden sollte.

Es könnte nun einige Bedeutung haben, daß nicht nur das Schema des Prozeßverfahrens sowie die verschiedenen Eidesformeln vorgegeben und nicht der individuellen Situation in der Mark und in Pommern angepaßt waren, sondern daß offenbar auch im „zweiten Akt“ ein ganz bestimmter Fragenkanon benutzt wurde, so daß die Möglichkeit bestand, daß die Eigentümlichkeiten von Lehre und Leben der brandenburgisch-pommerschen Ketzler gar nicht erfaßt werden konnten. Dieses Bedenken läßt sich jedoch ausräumen. Denn einerseits ist der angewandte Fragenkatalog, den man aus den Protokollen rekonstruieren kann und der zudem auch in Österreich von Peter Zwicker zugrunde gelegt worden ist und dort vollständig in einer Handschrift der Stiftsbibliothek von Seitenstetten überliefert wird, so umfangreich — er umfaßt 70 „Artikel“ —,¹²¹ daß alle Bereiche waldensischen Lebens durch ihn berührt werden; andererseits sind viele Fragen so neutral formuliert, daß man auf sie keine gleichsam vorgefertigten Antworten geben konnte. Und in der Tat ist dann auch das Aussagenspektrum der in Stettin Verhörten vielfarbig genug, um nach der Lektüre der Protokolle von ihrer sachlichen Richtigkeit überzeugt zu sein. Verständlich ist es allerdings, daß der Inquisitor angesichts der Masse der zu Verhörenden und angesichts ihres im Durchschnitt niedrigen Bildungsniveaus nicht immer alle 70 Fragen gestellt hat, sondern sich auf die wichtigsten Punkte konzentrierte. Einmal heißt

¹¹⁸ Dieser Akt ist in vielen Protokollen ausführlich beschrieben, z. B. Nrr. 4, 11, 13 u. ö. In Nr. 251 heißt es: *Interrogatus . . . per omnia ut in iuramento abiurationis continentur singulariter et vulgariter ei proposita, respondit ad singula quod sic et abiuravit*. Der Eid ist also, wie man es auch gar nicht anders erwartet, in deutscher Sprache geschworen worden, vermutlich wieder analog zu der aus Österreich überlieferten Fassung; s. Friess, *a. a. O.*, S. 269 f.

¹¹⁹ Vgl. oben Anm. 116; deutsche *forma iuramenti expurgationis* (wohl verlesen statt *expurgationis*) wieder bei Friess, S. 268 f.

¹²⁰ Peter Zwickers in Österreich benutzte *Forma absolutionis haereticorum Waldensium* bei Friess, S. 271.

¹²¹ Friess, S. 267 f. — Von Wattenbach, Brunner u. ihren Nachfolgern wurde bisher irrtümlich angenommen, daß das in der Bibliotheca Maxima Patr. 25, S. 309 edierte Fragenschema auch in Stettin Verwendung fand. Der Natur der Sache nach sind die dortigen Fragen zwar ähnlich, aber die Übereinstimmung mit den in Stettin gestellten Fragen ist doch nicht so frappant wie in unserem Fall. Im übrigen hat es für Waldenserverhöre noch wesentlich mehr Frageformulare, deren Artikelzahl zwischen 5 und 89 schwankt, gegeben; vgl. dazu P. Flade, *Röm. Inquisitionsverfahren*, S. 72 ff., dessen Belege sich noch leicht ergänzen ließen.

es geradezu, er habe wegen der Dummheit der Angeklagten die übrigen Artikel übergangen.¹²²

Angesichts der Abhandlung von Wattenbach und im Vorblick auf die geplante Edition wäre es wenig sinnvoll, den Inhalt der fast 200 Protokolle an dieser Stelle lückenlos auszubreiten. Statt dessen konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die in Brandenburg und Pommern aufgetretene religiöse Führungsschicht, also auf die sogenannten Häresiarchen, versuchen sodann, das waldensische Glaubensgut umrißhaft deutlich werden zu lassen, skizzieren die räumlichen Schwerpunkte des brandenburgisch-pommerschen Waldensertums und stellen uns schließlich der Frage nach seinem sozialen bzw. soziologischen Ort.

Die in unserem Untersuchungsgebiet ansässigen Waldenser bildeten, soweit sich das erkennen läßt, keine festen Gemeinden im organisatorischen oder verfassungsrechtlichen Sinne, obwohl viele einander persönlich kannten oder gar in verwandtschaftlichen Beziehungen standen und obwohl es Ansätze zu einer Sektenkasse gegeben zu haben scheint.¹²³ Stätten regelmäßiger Versammlung, sogenannte „Schulen“, die anderswo bezeugt sind,¹²⁴ begegnen in Brandenburg und Pommern nicht. Ebenfalls fehlt eine ortsgebundene, dem katholischen Pfarrklerus vergleichbare geistliche Führungsgruppe. Da unseren Waldensern aber auch die Idee eines allgemeinen Priestertums aller Gläubigen fremd war, hing ihr religiöses Wohl und Wehe weitgehend von jenen Männern ab, die gleich ihrem Sektengründer, dem Lyoner Kaufmann Waldes, dem Vorbild der urchristlichen Apostel nacheiferten und in freiwilliger Armut im Dienste Christi durch die Lande zogen. Die wichtigsten und nur von ihnen wahrzunehmenden Funktionen dieser Waldenser im engeren Sinne waren vornehmlich die Abnahme der Beichte und daraus folgend die Auflegung von Bußen sowie daneben die predigthafte Unterweisung. In unseren Protokollen werden sie, inquisitorischem Brauch entsprechend, im allgemeinen als Häresiarchen bezeichnet; sektenintern wurden sie wohl Meister, Apostel, Brüder oder ähnlich genannt.¹²⁵ Durchschnittlich ein- oder auch zweimal im

¹²² Nr. 393: *sed quia stolidus fuit et simplex, ideo inquisitor alios articulos pertransiit.*

¹²³ Zu den verwandtschaftlichen Bindungen siehe unten S. 90. — Die Vermutung eines kleinen Sektenschatzes beruht auf den Aussagen in Nrr. 187, 188, 196 u. 198, denen zufolge ein Heyne Vilter/Hutvilther mehreren Waldensern mit Beiträgen von 6 Schillingen bis 1 Mark geholfen hat.

¹²⁴ Bes. in Österreich u. im Rheinland; vgl. u. a. H. Haupt, *Waldensertum*, S. 15 f.

¹²⁵ Vielleicht benutzten sie auch die treffende Bezeichnung „Beichtiger“ wie z. B. ihre Freiburger u. Straßburger Glaubensverwandten; vgl. die Belege für „bihter“ bei K. Müller, *Waldenser* (s. Anm. 77), S. 106, denn gelegentlich — so Nr. 390 — kommt der Ausdruck *confessor* vor.

Jahr¹²⁶ kamen diese Häresiarchen allein oder gemeinsam mit einem Schüler¹²⁷ zu ihren Gläubigen, die sie von Ort zu Ort geleiteten, sie heimlich aufnahmen, sie mit dem nötigsten an Lebensmitteln und auch an Geld versahen¹²⁸ und ihnen die Gelegenheit boten, in abgelegenen Räumen¹²⁹ die Beichte abzunehmen sowie vor kleinem Kreis am nächtlichen Herdfeuer zu predigen.¹³⁰

Auffallend dürftig sind die Nennungen von Häresiarchennamen in den Protokollen. Das mag mehrere Gründe haben. Zunächst den, daß die norddeutschen Waldenser nicht einem besonderen Meister unterstellt und anvertraut waren, sondern daß fast Jahr für Jahr andere Häresiarchen in ihre Dörfer und Städte kamen, so daß sich viele Ketzer nur noch an den Namen ihres letzten Beichtigers zu erinnern vermochten¹³¹ und die der früheren vergessen hatten. Vielleicht hatten die Wanderprediger aus Sicherheitsgründen ihre Namen auch gar nicht preisgegeben oder sich damit begnügt, nur den Vornamen zu offenbaren, der ohne weitere Angaben einer Fahndung wenig dienlich sein konnte. Möglicherweise hat aber auch der Inquisitor auf Grund seiner Formulare gar nicht intensiv nach den Häresiarchen gefragt.¹³² Dennoch läßt sich, nicht zuletzt dank der Neufunde, eine recht ansehnliche Namensliste zusammenstellen, durch die wiederum einiges Licht auf die Verbindung der

¹²⁶ Nach dem übereinstimmenden Zeugnis vieler Protokolle war die jährliche Beichte in unserem Raum die Regel, je nach dem Kommen der Häresiarchen beichtete man aber auch zweimal im Jahr oder notfalls in zwei Jahren nur einmal.

¹²⁷ In anderen Quellen werden die „Schüler“ häufiger erwähnt; vgl. z. B. Röhrich, *Mitteilungen* (s. Anm. 77) I, S. 42 u. 51; wir haben nur in einem der jetzt gefundenen Protokollfragmente, dessen Originalnummer nicht zu eruieren ist, in der geplanten Edition aber unter die laufende Zahl 46 gestellt werden soll, den zufälligen Hinweis, der Verhörte habe gebeichtet *discipulo, quia heresiarca infirmabatur*.

¹²⁸ Aus dem Fragenkatalog des Peter Zwicker bei Friess, *Patavener*, S. 267: *Quotiens hospitasti eos, cibasti, potasti, conduxisti? Quantas dedisti eis pecunias?* — Auf die Beantwortung dieser Fragen wurde in Stettin besonderer Wert gelegt, weil hier ein wichtiges Kriterium für den Grad der Häresie gegeben schien. Das oben S. 69 erwähnte Geleit nach Erfurt, Würzburg und Plauen ist singular, meist wurde es nur für kürzere Wege gewährt. Zu den Geldzahlungen s. unten S. 89.

¹²⁹ Zahlreiche Beispiele bereits in der Abhandlung von Wattenbach. — Zwei interessante Ausnahmen finden sich in Protokoll Nr. 52: Geze Gotschalk aus Königsberg/Nm. behauptet, gebeichtet zu haben *semel in Konegesperch in capitulario fratrum sancti Augustini heremitarum . . . et etiam uno heresarce sit confessa in Konegesperch in ecclesia parochiali, ubi sedisset cum eo sibi confitendo*.

¹³⁰ Die Zahl der Anwesenden schwankt zwischen 3 (Nr. 204) und 30 (Nr. 246).

¹³¹ Siehe oben S. 70 f.

¹³² Weder der Fragenkatalog aus der Stiftsbibliothek in Seitenstetten (ed. Friess, S. 267) noch jener dem Peter von Pilichdorf zugeschriebene (Bbl. Max. Patr. 25, S. 309) legen die Erforschung der Häresiarchennamen nahe.

in der Mark und in Pommern wohnhaften Waldenser zu den anderen Sektenzentren fällt. Abgesehen von einigen bereits verstorbenen¹³³ oder nur mit Vornamen angegebenen¹³⁴ und deshalb nicht mehr identifizierbaren lernen wir insgesamt 15 Häresiarchen kennen; eine Zahl, die in der Wirklichkeit kaum wesentlich höher gewesen sein dürfte.¹³⁵ Es sind (in heutiger Schreibweise): Klaus bzw. Nikolaus Gotschalk von Brandenburg,¹³⁶ Konrad von Schwäbisch-Gmünd,¹³⁷ Konrad von Sachsen,¹³⁸ Konrad von Thüringen,¹³⁹ Gottfried von Ungarn,¹⁴⁰ Hans von Plauen,¹⁴¹ Hans von Polen,¹⁴² Hermann von Mistelgau,¹⁴³ Hermann Reymburch,¹⁴⁴ Nicolaus de nova regione,¹⁴⁵ Nikolaus von Plauen,¹⁴⁶ Nikolaus von Polen,¹⁴⁷ Nikolaus von Solothurn,¹⁴⁸ Nikolaus von Wien¹⁴⁹ und Ulrich von Hardegg.¹⁵⁰ Einige dieser Häresiarchen werden auch anderenorts, zum Beispiel im Jahre 1400 in Straßburg, namhaft

¹³³ Nr. 32 nennt einen *Henricus, de cuius cognomine nescit, defunctus*; nicht mehr am Leben dürfte um 1392/94 auch der *magister Andreas* sein, dessen Predigt vor über 50 Jahren in Angermünde gehört wurde (Nr. 294); dasselbe gilt von einem *Godeken*, der um 1332 die Beichte abnahm (Nr. 198), sowie von einem *Hans antiquus*, der schon vor 17 Jahren ein *debilis homo* war (Nr. 67), und endlich von einem *Conrad*, dem um 1343 gebeichtet wurde (Nr. 175).

¹³⁴ Bis auf einen Sibek (Nr. 198) sind die anderen Claus, Conrad, Herman und Nicolaus sicher identisch mit je einem der unten genannten Häresiarchen, nur ist nicht auszumachen, mit wem, denn verschiedene Meister haben denselben Vornamen.

¹³⁵ Der 80jährige Coppe Sybe gesteht: *et bene 20 heresiarcis sit confessus*; diese Zahl entspricht ziemlich genau der Summe der gestorbenen und der noch lebenden bekannten Ketzermeister.

¹³⁶ Näheres über ihn im Folgenden.

¹³⁷ Nr. 5: *Conrad de Gemunde*; Nrr. 41 u. 234: *Conrad de Gemünden*.

¹³⁸ Nr. 234: *Conradus de Saxonia, quem audiverit eciam conversum*; auch Nr. 218.

¹³⁹ Nr. 5: *Conrad de Toryngia*; Nr. 32: *Conrad de Doryngen*.

¹⁴⁰ Nr. 32: *Goffrido de Ungaria*.

¹⁴¹ Nr. 41 hat lediglich den Bericht über das Geleit eines *Hans in Plawen*, möglicherweise ist also nur ein Hans gemeint, der nach Plauen ging.

¹⁴² Nrr. 198 u. 234: *Hans de Polonia*; Nrr. 32 u. 210: *Hans von Polan*.

¹⁴³ Nr. 32: *Herman de Musstelgen* (= Mistelgau bei Bayreuth).

¹⁴⁴ Nr. 234: *Herman Reymburch*.

¹⁴⁵ Nr. 234; da im selben Zusammenhang Klaus von Brandenburg, Nikolaus von Solothurn und Nikolaus von Polen genannt werden, kann er mit diesen nicht identisch sein.

¹⁴⁶ Nr. 32: *Nicolaus von Plawen*; vgl. auch Anm. 152 am Ende.

¹⁴⁷ Nr. 234: *Nicolaus de Polonia*.

¹⁴⁸ Siehe oben S. 70 f.

¹⁴⁹ Nr. 3: *Niclos de Wyenna*.

¹⁵⁰ Nr. 32: *Ulrich von Heydek*; Nrr. 38 u. 234 nur: *frater Ulrich* ohne Beinamen; die Identifizierung mit Hardegg an der Thayna im österreichisch-mährischen Grenzraum im Anschluß an H. Haupt, *Deutsch-böhmische Waldenser um 1340*, in: Zs. f. Kirchengesch. 12 (1891), S. 14 f.

gemacht,¹⁵¹ fast alle aber sind verzeichnet in zwei um 1391 zusammengestellten und sich ergänzenden Listen von 12 (11) bzw. 20 damals verhafteten und bekehrten Waldensermeistern.¹⁵²

Unsere besondere Neugier mag der Name Nikolaus Gotschalk von Brandenburg erwecken. In den Verhören wird er meist nur Clauss de Brandenburg¹⁵³ oder Nicolaus Gotschalk/g¹⁵⁴ genannt. Daß diese beiden Namen einen und denselben Mann meinten, geht erst aus den Neufunden hervor, insbesondere aus dem fragmentarischen Protokoll des Verhörs seiner Schwester Geze.¹⁵⁵ Aus diesem Protokoll kann man weiter entnehmen, daß Nikolaus in Altenkirchen bei Königsberg in der Neumark als Sohn eines nicht-waldensischen Krügers, Gotschalk, geboren wurde, dann vor gut 26 Jahren zusammen mit seiner Mutter und Schwester in Stettin von einer Frau in die Sekte eingeführt wurde und in der Folgezeit als Häresiarch im oben ange-

¹⁵¹ Ähnlich Konrad von Sachsen und Klaus von Solothurn; außerdem werden in Straßburg genannt: Eberhart von Weissenburg, Johann Weidenhofer und Salomon von Solothurn; vgl. Röhrich (s. Anm. 77), S. 22 u. 74.

¹⁵² Die kürzere Liste ist in mehreren Handschriften überliefert; eine Edition aus zwei Seitenstetter Codices bei Friess, *Patarener*, S. 257, eine andere aus einer Würzburger HS bei Döllinger, *Beiträge* II, S. 367; neuerdings aus einem Olmützer Codex bei E. Werner, *Nachrichten über spätmittelalterliche Ketzler aus tschechoslovakischen Archiven und Bibliotheken* (Beilage z. Wissenschaftl. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftl. Reihe 12 [1963], 1), S. 265; eine weitere Edition nach einer Wolfenbütteler HS hinten S. 94 im Anhang. — Die längere Liste, überliefert in einem Würzburger Codex, ist gedruckt bei Döllinger, *Beiträge* II, S. 330 f. sowie bei H. Haupt, *Codex Teplensis*, S. 35 f. — Von den in Stettin erwähnten Häresiarchen fehlen nur Konrad von Thüringen, Hans von Plauen, Hermann Reymburch und *Nicolaus de nova regione* in einer der beiden Listen; vielleicht fehlt sogar nur Hermann Reymburch; zu Hans von Plauen s. o. Anm. 141, zu *Nicolaus de nova regione* s. o. Anm. 145; Konrad von Thüringen ist vielleicht identisch mit dem in der längeren Liste genannten *Conradus de Erfordia*. — Nicht in den Stettiner Verhören erwähnt sind aus der kürzeren Liste (Schreibweise nach der Edition von Werner): *Symon de Galicz de Ungaria*, *Johannes dictus de Arena in Bauavia* und *Johannes de Dichartz*; aus der längeren Liste (Schreibweise nach der Edition von Haupt): *Johannes de Wienna*, *Fridericus de Hardeck*, *Hayricus de Engelstat*, *Petrus de Septem Castris Ungarie*, *Ultricus Paur*, *Conradus Waythoff*, *Jacobus . . . in Ungaria*, *Hans von der Steiermarch*, *Fritz von Stierland*, *Herman Straus*, *Hanns von Steyrstadt*, *Hans von Ens*, *Hanns similiter von Steyrmarch*, *Hans de Maguncia*, *Claus de Plawen*. Nicht zu entscheiden vermag ich, ob der in Stettin genannte Nicolaus von Plawen identisch ist mit dem gleichnamigen Pfennighandwerker (*cerdo*) der längeren Liste oder mit dem *filius molendinatoris* der kürzeren Liste.

¹⁵³ Z. B. Nrr. 3, 32, 198.

¹⁵⁴ Z. B. Nrr. 227 u. 443.

¹⁵⁵ Nr. 52; auch schon in Nr. 5: *Clauss Gotschalk de Brandenburg quondam heresiarcha*.

gebenen Sinne tätig war.¹⁵⁶ Bedenkt man die zeitgenössische Auffassung,¹⁵⁷ wonach selbst die Nachkommen von Ketzern als Personen minderen Rechts galten und grundsätzlich keine öffentlichen Ämter übernehmen durften, oder erinnert man sich daran, daß Männern, deren Vorfahren Waldenser gewesen waren, der Zugang zum Priesterstand verwehrt wurde, dann mag die Bemerkung unseres Protokolls, Nikolaus wohne jetzt als katholischer Priester in Wien,¹⁵⁸ auf Skepsis stoßen. Dennoch besteht kein Grund, an ihrem Wahrheitsgehalt zu zweifeln. Daß der ehemalige Brandenburger Waldensenhäresiarch nach seiner Bekehrung zum Geistlichen der katholischen Kirche gemacht wurde, bestätigt nämlich noch eine weitere Quelle,¹⁵⁹ und im übrigen entsprach die bevorzugte Behandlung bußfertiger Ketzerprominenz durchaus den traditionellen Methoden der Großkirche.¹⁶⁰

Wenn wir nun mit Peter Zwicker an die in Stettin Inquirierten die Frage richten, *quales ipsos reputaverint*, wie sie die Häresiarchen einschätzten, was sie von ihnen hielten, dann bekommen wir gleichsam als Standardantwort zu hören, jene seien gute, heiligmäßig lebende Männer, die die Nachfolge der Apostel angetreten hätten; unmittelbar von Gott hätten sie die Vollmacht, Beichten zu hören, von Sünden freizusprechen und das Wort Gottes zu verkünden — und dies alles besser als die Priester der katholischen Kirche, vor allem besser als die jeweilig bekannte Ortsgeistlichkeit. Weniger Übereinstimmung besteht in der Frage, ob die Häresiarchen eigentlich Priester seien oder nicht. Doch scheinen die Differenzen im allgemeinen darauf zurückgeführt werden zu können, daß einige mehr die spirituelle Bedeutung und andere die kirchenrechtliche im Auge haben. Manche meinen also, sie seien *presbiteri veri* oder *veri papen*,¹⁶¹ während die Mehrzahl daran festhält, sie seien keine *clerici presbiteri*, weil sie keine Tonsuren tragen sowie des Nachts kommen und gehen, sie seien vielmehr *secreti confessores non presbiteri* oder *domini non presbiteri* oder *fratres non presbiteri*.¹⁶² Fast alle aber sind sich darüber einig, daß sie nicht von den Bischöfen ordiniert sind, und sprechen

¹⁵⁶ Nrr. 52, 198 u. 443 erwähnen ihn als Beichtiger; Nr. 227: ... *quod audiverit predicationes eorum ... et maxime a Nicolao Gotschalg, qui inbibuit eis salem et aquam benedictam etc. et cum reliquiis cantare den leyse.*

¹⁵⁷ Vgl. u. a. P. Flade. *Röm. Inquisitionsverfahren*, S. 121.

¹⁵⁸ Nr. 52: ... *Niclas Gotschalk quondam heresiarcam nunc presbiterem catholicum habitantem in Wyenna.*

¹⁵⁹ Die in Anm. 152 genannte längere Liste sagt zu den fünf ersten Ketzermeistern, zu denen auch *Claus de Brandenburg* gehört: *Isti ... post conversionem eorum facti sunt sacerdotes ecclesiae catholicae.*

¹⁶⁰ Es sei hier nur an Rainer Sacconi erinnert; vgl. Borst, *Die Katharer*, S. 90.

¹⁶¹ Z. B. Nrr. 5 u. 198.

¹⁶² Z. B. Nrr. 38, 205, 266, 390, 437 u. ö.

ihnen mithin die Fähigkeit, die kirchlichen Sakramente zu verwalten und insbesondere die Messe zu lesen, ab.¹⁶³ Nur in Ausnahmefällen wird behauptet, sie seien *consecrati verbo Dei et equam potestatem haberent ministrare sacramenta sicut sacerdotes*.¹⁶⁴ Hinsichtlich des Standes und der Bildung der Häresiarchen haben die Pommern und Brandenburger offenbar recht unterschiedliche Eindrücke gewonnen oder Erfahrungen gesammelt. Während nämlich die eine Gruppe ihre Meinung, die Waldensermeister seien Priester, damit begründet, sie seien *bene litterati*,¹⁶⁵ oder sie für *doctores, secreti doctores, doctores sanctarum scripturarum* u. ä. hält,¹⁶⁶ schließt eine andere Gruppe gerade umgekehrt aus der Tatsache, *quia nullam litteram ab eis audiverit*, daß sie keine Priester sind.¹⁶⁷ Auf eine Formel wird dieser Gegensatz einmal mit den Worten gebracht, *quod aliqui ex eis fuerint sutores et etiam aliqui litterati*,¹⁶⁸ wobei offen bleiben mag, ob der Protokollant das Wort *sutores* unreflektiert für *illitterati* benutzt hat¹⁶⁹ oder ob er bzw. die Inquirierten damit zugleich andeuten wollten, daß tatsächlich ein gewisser Prozentsatz der Häresiarchen von Beruf ursprünglich Schuster war.¹⁷⁰

Motivgeschichtlich interessant und psychologisch aufschlußreich ist es überdies, daß man auch in Brandenburg und Pommern die offenkundige Illegalität und den Zwang zur Heimlichkeit dadurch zu kompensieren suchte, daß man die unterstellte Gottunmittelbarkeit der Häresiarchen gleichsam wörtlich nahm, sie abergläubisch anreicherte und ausmalte. Viele Verhörte geben als ihre Überzeugung zu Protokoll, daß ihre Meister jährlich — oder doch zwei von ihnen alle sieben Jahre — vor oder sogar in das Paradies kommen, um dort Gottes Stimme zu hören und von Gott oder — seltener — von den

¹⁶³ Z. B. Nrr. 41, 42, 50, 67, 198, 211 u. ö. — Nur ein Jugendlicher hält seinen Beichtiger für einen richtig ordinierten Priester, *non valuit dicere differentiam inter eos* (sc. *hereticas*) *et presbiteros* (Nr. 180); ein anderer hält die Häresiarchen für Priester, *nesciens quales*.

¹⁶⁴ Nr. 5, auch hier mit dem Zusatz: *Non tamen reputavit eos sacerdotes ab aliquo episcopo consecratos*. — Die gleichzeitigen Verhöre in Augsburg (1393) zeigen, daß die dortigen Waldenser ihren Meistern die Fähigkeit zu konsekrieren grundsätzlich zusprachen: *Item dicunt apostolos eorum quos habent posse consecrare corpus Christi*, s. Döllinger, *Beiträge* II, S. 364.

¹⁶⁵ Nr. 67.

¹⁶⁶ Z. B. Nrr. 42, 211, 254, 437 u. ö.

¹⁶⁷ Nr. 39; ähnlich Nr. 275.

¹⁶⁸ Nr. 226.

¹⁶⁹ Vgl. zum Problem H. Grundmann, *Litteratus-illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: *Arch. f. Kulturgesch.* 40 (1958), S. 1—65, bes. S. 54 ff. — Der Hinweis auf den niedrigen Bildungsstand und Hand in Hand damit auf die geringe soziale Stellung der Ketzler ist ein Topos in großen Teilen der einschlägigen polemischen Literatur des Mittelalters.

¹⁷⁰ Von den bekannten Waldenserhäresiarchen waren Konrad von Erfurt, Ulrich von Hardegg und Gottfried von Ungarn *sutores*; vgl. die oben Anm. 152 zitierten Listen.

Aposteln oder von einem Engel Vollmacht und Weisheit zu empfangen.¹⁷¹ Eine Waldenserin ergänzt diese Jenseitsfahrt¹⁷² durch einen vorherigen Besuch der Hölle.¹⁷³ Ganz ähnliche Vorstellungen begegnen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Österreich¹⁷⁴ und dann auch im Eichstättischen.¹⁷⁵

Zu der Überhöhung der Häresiarchen im nordöstlichen Deutschland gehört schließlich noch das Vertrauen darauf, daß, wer mit ihnen einmal im Jahr spricht, nicht verdammt wird¹⁷⁶ oder, wie es ein anderes Mal wohl korrekter heißt, daß, wer ihnen einmal im Jahr gebeichtet hat und noch in diesem Jahr stirbt, sofort in den Himmel aufgenommen wird.¹⁷⁷ Dahinter steht die Auffassung, die den Meistern von Gott übertragene Lösegewalt könne die Menschen so rein machen, als seien sie gerade erst geboren oder getauft.¹⁷⁸

Nur ganz summarisch soll noch auf die anderen Lehren und Glaubensartikel der märkisch-pommerschen Waldenser hingewiesen werden. Es sind im Grunde die schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bekannten Sätze, die durchweg aus dem waldensischen Bibelverständnis abzuleiten sind, ihre mannigfachen Analogien im Glaubensgut anderer hoch- und spätmittelalterlicher Sekten und religiöser Gemeinschaften finden und sich im Bestreben nach möglichster Evangeliennähe weitgehend in der Negation katholischer

¹⁷¹ Allgemein: Nrr. 282, 284, 292, 293; Gottes Stimme: Nrr. 298, 399, 401, 432; Vollmacht: Nrr. 211, 269; Weisheit: Nrr. 221, 281, 289, 290, 291; von Aposteln: Nr. 280; vom Engel: Nr. 272; ein Inquirierter weiß nicht, was die Häresiarchen vor dem Paradies machen (Nr. 80).

¹⁷² Nr. 281: ... *quod de septennio ad septennium venirent ante paradisum ad audiendum ibi sapientiam, et quod per diversas tribulationes, per campum, per spinas semper ibi duo venerunt*. Der zweite Satzteil enthält, wenn ich mich nicht täusche, die in Jenseitsvisionen oft vorkommende Terminologie und Motivik; vgl. allgemein August Rüegg, *Die Jenseitsvorstellungen vor Dante I*, Einsiedeln u. Köln 1945, Eberhard Dünninger, *Politische und geschichtliche Elemente der mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*. Diss. phil. Würzburg 1962, mit der dort angegebenen Lit.

¹⁷³ Nr. 431; vgl. den Text bei Wattenbach, S. 45.

¹⁷⁴ *Annales Matseenses*, in: MG SS IX, S. 825—827; ganz ähnlich des *Anonymi auctoris brevis narratio de nefanda haeresi adamitica*, in: Pez, Script. rer. Austr. II, Leipzig 1721, S. 533—536; im Unterschied zu den Stettiner Protokollen wird hier behauptet, daß 16 Apostel jährlich die Binde- und Lösegewalt im Paradies von Enoch und Elias erhalten. Dasselbe wird später auch kolportiert von Trithemius, *Annales Hirsaugiensis* II, St. Gallen 1690, S. 139.

¹⁷⁵ Aus einer Münchener HS ed. bei Wattenbach, *Über die Secte der Brüder vom freien Geiste*, in: Sitzungsber. d. Kgl. Pr. Ak. d. Wiss. Berlin, 1887, S. 519; auch bei Döllinger, *Beiträge* II, S. 613; hier ist die Aussage allgemeiner gehalten: von der Sünde entbinden können allein die Meister, die aus dem Paradies gesamt sind. Es ist vielleicht nicht ganz bedeutungslos, daß diese Motive jeweils im Zusammenhang mit waldensischen und luziferianischen (!) Lehren und Praktiken überliefert sind.

¹⁷⁶ Nr. 263; *et quod cui loquerentur semel in anno non posset dampnari*.

¹⁷⁷ Nr. 429; ähnlich Nrr. 399 u. 428.

¹⁷⁸ Nrr. 261, 440 u. ö.

Dogmen und katholisch geprägter oder doch gebilligter Lebensformen erschöpfen. Teilweise unter ausdrücklicher Berufung auf Worte Christi, teilweise mit vordergründigeren Argumenten werden also abgelehnt und verworfen: der Eid; jegliche Tötung, auch diejenige nach vorangegangenem Gerichtsverfahren; die Verehrung und Anrufung Mariens, der Apostel und der Heiligen; das Fegefeuer und daraus folgend die Totenfürbitte; die Weihen von Wasser, Salz, Kerzen usw.; die priesterlichen Ornate, kirchlichen Gesänge, Glocken, Orgeln usw.; die Wallfahrten und das Reliquienwesen; die ganze kirchliche Hierarchie; jegliche Sakramentalien und mehrere Sakramente, wobei aber die Taufe immer anerkannt wird.

Eine eindringlichere Reflexion und theoretische Begründung dieser Sätze ist von den im Durchschnitt ja recht einfachen Gemütern der verhörten Märker und Pommern nicht zu erwarten. Deshalb lohnt es sich nicht, diesem Problemkreis näher nachzugehen. Wohl aber lohnt es sich, zu erkunden und wenigstens andeutungsweise zu berichten, wie die einzelnen in Stettin Verhörten ihre Stellungnahmen formulierten, d. h. was es konkret in diesem Raum zu Ausgang des 14. Jahrhunderts bedeuten konnte, Waldenser zu sein. Es wird dann deutlich, daß eine ganze Skala verschiedenartiger Verhaltensweisen möglich war — von einem Grenzgängertum zwischen dem Katholizismus der Umwelt einerseits und der Befolgung der Waldenserlehren andererseits über nüchternes Vertreten des eigenen Standpunktes bis hin zu feindselig-grober Polemik gegen die Normen der Großkirche.¹⁷⁹

Einige Beispiele nur: Während einige für die Toten beten, sei es aus schwommener Überzeugung, aus Gewohnheit, aus Freundschaft zu den Verstorbenen oder auch nur, um sich dem Gebot des Ortspfarrers nicht offen zu widersetzen, lehnt die Mehrzahl die Fürbitte ab mit dem Hinweis, es gäbe nur zwei Wege, einen direkt in den Himmel und den anderen ebenso direkt in die Hölle; und ein Radikaler meint schließlich, die Fürbitte für die Verstorbenen sei genauso sinnlos, wie wenn man einem toten Pferd noch Futter vorwürfe.¹⁸⁰ — Daß das Weihwasser nutzlos sei, wollen einige nicht einsehen,¹⁸¹ viele nehmen es aus Gewohnheit oder, um sich nicht verdächtig zu machen,¹⁸² andere meinen, Regenwasser hätte dieselbe Wirkung,¹⁸³ oder ge-

¹⁷⁹ Nrr. 20, 186, 230, 232, 238, 261, 268, 291, 435 u. ö.

¹⁸⁰ Nr. 37: *Nec oraverit pro defunctis, quia non crediderit prodesse sicut equo mortuo pabulum proponere prodesse non posset.*

¹⁸¹ Nr. 261: *Item quod prohibuerint eam aquam benedictam, salem etc. recipere, quia non iuvarent, et hoc non crediderit de aqua sed de sale sic;* Nr. 281: geweihtes Wasser bleibt „erfahrungsgemäß“ länger frisch.

¹⁸² Nrr. 223, 230, 238, 392, 435 u. ö.; *propter homines* ist der stehende Ausdruck.

¹⁸³ Nr. 269 u. ö.

stehen zynisch, das geweihte Wasser in heißer Jahreszeit zur Erfrischung benutzt zu haben.¹⁸⁴ — Wallfahrten nutzen dem Seelenheil gar nichts, darüber besteht weitgehender Konsens; besser sei es, den Armen zu dienen;¹⁸⁵ trotzdem ist eine Waldenserin einmal nach Rom, dreimal nach Aachen und zweimal nach Wilsnack gepilgert,¹⁸⁶ während eine andere gelernt haben will, daß, wer auf einer Wallfahrt stirbt, verdammt wird.¹⁸⁷ — Ein im Mittelalter allem Anschein nach sehr wichtiges Kriterium für die Rechtgläubigkeit war der in der Gegenwart ganz vergessene Brauch, einen bestimmten Apostel zu wählen oder zu erlosen, den man besonders verehrte und dessen Fürbitte man dafür erwartete. Unsere Waldenser lehnen diesen Brauch zwar durch die Bank als sinnlos ab, haben entweder gar keinen speziellen Apostel¹⁸⁸ oder kümmern sich so wenig um ihn, daß sie nicht einmal seinen Namen geschweige denn seinen Feiertag zu nennen wissen;¹⁸⁹ aber auch hier gibt es Ausnahmen wie jene Frau, die weiterhin mit der Fürbitte ihres Apostels, des Heiligen Bartholomäus, rechnet,¹⁹⁰ oder jene andere, die ihren Apostel immer noch verehrt, weil sie ihn erwählt hatte, bevor sie zur Sekte stieß.¹⁹¹ — Das stärkste Band zum Katholizismus war zweifellos die Marienverehrung. Als Häresiarchenlehre wird zwar deutlich, daß man allein Gott anbeten dürfe und daß die Anrufung Mariens nicht nur sinnlos sei, sondern sogar für die Gottesmutter abträglich, weil diese sonst in der Fülle der himmlischen Freuden gestört würde; gleichwohl mochten viele Waldenser nicht von dieser ihnen lieb gewordenen Gewohnheit lassen. Wenn sie Maria nicht regelmäßig um Hilfe und Fürbitte anflehen, dann doch wenigstens in Notfällen. Selbst die Häresiarchen haben diesem Umstand Rechnung getragen und das Avemaria nicht immer grundsätzlich verworfen, es in einigen Fällen vielmehr zugelassen oder doch wenigstens empfohlen, es aus Sicherheitsgründen zu lernen.¹⁹² — Waren in der Frage der Marienverehrung noch nicht alle Brücken zur katho-

¹⁸⁴ Nrr. 34, 222 u. ö.

¹⁸⁵ Nr. 222.

¹⁸⁶ Nr. 270.

¹⁸⁷ Nr. 261: ... *qui transiret et moretur in hiis viis dampnaretur.*

¹⁸⁸ Zahlreiche Beispiele; in einem Fall (Nr. 39) heißt es: *et quod non habeat apostolum, sed inquisitor ei dedit Symonem et Judam pro apostolis.*

¹⁸⁹ Nrr. 207, 239, 245b, 247, 276, 434 u. ö.; einmal (Nr. 430) wird zum Gaudium der Inquisitoren der Erzengel Michael als Apostel namhaft gemacht, der Verhörte besinnt sich dann auf den Apostelfürsten Petrus.

¹⁹⁰ Nr. 258: *Item crediderit apostolum suum, sanctum Bartholomeum, et non alios pro se posse orare.*

¹⁹¹ Nr. 273; es ist wieder der Heilige Bartholomäus.

¹⁹² Eine ganze Reihe von Beispielen bereits bei Wattenbach, S. 55 f., dazu Nrr. 6, 14, 398 u. ö. — Die Art, wie das Avemaria von Verhörten aufgesagt wurde, mag freilich die Inquisitoren nicht immer sehr erfreut haben; vgl. Nrr. 38, 39, 285.

lischen Kirche abgebrochen, so schienen beim Problem des Eides die Grenzen für die Waldenser unüberwindbar *propter dictum Salvatoris: nolite omnino iurare*, wie es einmal heißt.¹⁹³ Immerhin ist selbst hier gelegentlich ein theoretisches Grenzgängertum zu beobachten, das zwar den eigentlichen Eid für Sünde hält, die Bekräftigungsformel „trwn“ jedoch für zulässig erachtet, freilich nicht ohne den Hinweis, daß auch das „trwn“ in der Praxis unterlassen wird, weil es verboten sei.¹⁹⁴ Die Lehre der Häresiarchen war eindeutig. Es ist für einen Schwörer ebenso unmöglich, in das Himmelreich zu kommen, wie es für ein Kamel unmöglich ist, durch ein Nadelöhr zu gehen.¹⁹⁵ Peter Zwicker mußte dementsprechend viele Waldenser erst eines anderen belehren, bevor sie die bei der Inquisition üblichen Eide ablegten,¹⁹⁶ und es bleibt offen, ob die Verhörten sich, wie sie vorgaben, wirklich belehren ließen oder ob sie nicht einfach jenen Notausgang benutzten, den die Waldenserlehre vorsah, nämlich in Todesgefahr ausnahmsweise schwören zu dürfen.¹⁹⁷ — Als letztes Beispiel für die innerwaldensischen Divergenzen in Brandenburg und Pommern ein Blick auf die Aussagenvielfalt hinsichtlich des Ausschließlichkeitsanspruches der Sekte. Die Grundkonzeption ist auch hier wieder ganz eindeutig: Niemand, der nicht Waldenser ist, kann gerettet werden und in den Himmel kommen. Dieses in Analogie und zugleich im genauen Gegensatz zur katholischen Lehre gebildete Dogma ist sektenpsychologisch durchaus verständlich, denn anders konnte in einer prinzipiell intoleranten Umwelt eine nichtkatholische religiöse Gemeinschaft sich selbst wohl kaum begreifen und die ihren Mitgliedern notwendig abverlangten Opfer plausibel machen. Insofern ist unser Erstaunen darüber nicht allzu groß, daß die gebürtigen Waldenser sich in ihrer Mehrzahl bedingungslos zu diesem Satz bekennen und daß selbst die meisten neugeworbenen Mitglieder ihn sich zu eigen machen, auch wenn sie dafür die Furcht in Kauf nehmen müssen, ihre nichtwaldensischen Eltern seien verdammt.¹⁹⁸ Aber wie bei den anderen Fragen gab es

¹⁹³ Nr. 234.

¹⁹⁴ Nr. 240: *Item omne iuramentum crediderit esse peccatum, sed non trwn, attamen dimiserit quia prohibitum*; vgl. jedoch o. S. 69; weitere Beispiele bei Wattenbach, S. 64 f.

¹⁹⁵ Nr. 281, Anspielung auf Matth. 19, 24.

¹⁹⁶ Nrr. 212, 215, 228, 269, 275 u. ö.

¹⁹⁷ Vgl. Döllinger, *Beiträge* II, S. 305: *Item dicunt, in nullo casu, nisi forte metus causa qui potest cadere in constantem virum vel maxime in coactione inevitabile jurandum*; ähnlich das. S. 345. — Diese Theorie vom „Noteid“ mag auch hinter dem Bericht über die Berner Ketzer des Jahres 1399 stehen: . . . und *verswuren den unglouben. God weis ob si den eid alle stete gehalten hand, won ich gloub es nit*; s. Justinger, *Berner Chronik*, ed. Studer (1871), S. 303.

¹⁹⁸ Nrr. 175, 177, 188, 204, 215, 227, 232, 236, 237, 238, 241b, 273, 435, 437 u. ö. — In diesen Zusammenhang gehört auch die nicht auf unseren Raum beschränkte Bezeichnung der Katholiken als Fremde (*alienos*).

auch hier wieder eine Minderheit, die über sektiererische Formalismen hinausdachte oder hinausfühlte. Und diesmal bedurfte es dazu weder der Verlockung durch liebgewordenes Brauchtum noch des Druckes durch die Normen und Forderungen der katholischen Großkirche. Es genügte die alte Frage nach den „guten Heiden“, die bei den Waldensern wegen ihrer starken Neigung zum Moralismus und zur Werkgerechtigkeit auf besonders fruchtbaren Boden fallen mußte. So sehen wir also den Ausschließlichkeitsanspruch ihrer Sekte mehrfach durchlöchert durch den Glauben, daß alle guten Menschen — oder konkret der gute Nachbar — gerettet werden können, daß Gott allen Seelen hilft, daß gute Werke immer belohnt werden oder daß wenigstens die unschuldigen Kinder nicht verdammt werden.¹⁹⁹

Es ist bisher zu generell von Brandenburg und Pommern als der Heimat der in Stettin verhörten Waldenser die Rede gewesen. Das bedarf noch wenigstens andeutungsweise der Richtigstellung oder besser der Präzisierung, denn die Ketzer waren keineswegs gleichmäßig über Brandenburg und Pommern verteilt. Die mehr als 120 als Wohnort, Geburtsort oder Grabesort genannten Dörfer und Städte lassen sich vielmehr im wesentlichen in folgenden engeren Gebieten lokalisieren:

1. Im Raum Prenzlau-Angermünde; 2. (nicht sehr zahlreich) um Küstrin; 3. im Raum Königsberg, Mohrin, Bärwalde mit einer Ketzerhochburg in Groß- und Klein-Wubiser; 4. in und um Stettin; 5. in der Gegend von Dramburg, besonders um den Großen Lübben-See herum.²⁰⁰ Die Konzentrierung in den angegebenen Landschaften liegt wahrscheinlich nicht nur daran, daß der Inquisitor in erster Linie für die Diözese Kammin zuständig war. Denn einerseits ist nicht einmal die ganze Diözese Kammin nach dem uns zugänglichen Quellenmaterial vom Waldensertum erfaßt, und andererseits werden die Verhörten immer auch nach weiteren Sektenmitgliedern befragt, ohne daß ihre in der Regel sehr bereitwillig gelieferten Informationen über die umschriebenen Räume hinauswiesen.

¹⁹⁹ Nrr. 20, 48, 174, 184, 214, 266, 431, 439 u. ö. — *Item dicunt quod infantes salvantur sine baptismo*, berichtet bereits die *Summa de Catharis fratris Raynerii* über die *pauperibus Lombardis* im Jahr 1250, s. A. Dondaine, *Un traité néo-manichéen du XIIIe siècle*, Rom 1939, S. 78.

²⁰⁰ Eine vollständige und detaillierte Übersicht über die Ketzerortschaften wird erst nach der geplanten Edition möglich sein; vgl. bis dahin die im einzelnen korrekturbedürftigen Hinweise bei Wattenbach in seinen oben Anm. 2 genannten Arbeiten sowie den oben Anm. 5 erwähnten Aufsatz von P. Schwartz. Die Ergänzungen und Berichtigungen zu Wattenbach ergeben sich nicht nur aus den Neufunden, sondern auch aus der von Wattenbach unterlassenen Registrierung der Begräbnisorte sowie aus der Berichtigung einiger Lesefehler (z. B. ist das bisher nicht identifizierbare Teurdorp (Nr. 225) wohl als Conradorp = Kursdorf b. Mohrin zu lesen).

Ein letztes Wort noch zur sozialgeschichtlichen und „ideologischen“ Problematik des brandenburgischen und pommerschen Waldensertums am Ausgang des 14. Jahrhunderts.

Fragt man zunächst nach den Berufen und dem gesellschaftlichen Status der Häretiker, so fällt als erstes auf, daß die Protokolle bei den Personalien der Angeklagten deren Berufe im allgemeinen nicht mit aufführen. Das mag u. a. auch daran liegen, daß die von Peter Zwicker benutzten Inquisitionsformulare diese Frage nicht enthielten, d. h. daß die damalige Kirche allem Anschein nach keinen besonderen Wert auf die Feststellung der sozialen Aspekte des Waldensertums legte. Gewiß befreit uns das nicht von unserer Aufgabe, aber es sollte uns doch vielleicht vor einer vorschnellen Überschätzung dieser Aspekte oder gar vor einer monokausalen Ableitung religiöser Phänomene aus ökonomischen Gegebenheiten warnen.

Geben also unsere Quellen unmittelbar nur verhältnismäßig karge Auskunft über die berufliche Struktur der brandenburgischen und pommerschen Waldenser, so sind sie doch wenigstens mittelbar recht geschwätzig, sofern es methodisch gerechtfertigt ist, auch die zahlreichen überlieferten Beinamen auszuwerten. Beachtliche Teile der Nachnamen sind nämlich Berufsnamen und können uns über die Tätigkeit der Verhörten oder doch mindestens über die Tätigkeit ihrer Väter, die ja oft selber schon Waldenser waren, belehren.²⁰¹ Direkt oder indirekt werden genannt: Tuchmacher, Wollschläger, Hutmacher, Schneider, Weber und Weberinnen, Garnhersteller, Schuster, Riemenschneider, Schirmer, Gerber, Schmiede und Kleinschmiede, Pfennighandwerker, Zimmerleute, Kistenmacher, Wagner, Spiegelmacher, Krüger, Krämer, Metzger (?),²⁰² Fischer, Müller, ein gewöhnlicher Arbeiter und schließlich — wohl als größte Gruppe — Bauern samt ihren Knechten und Mägden. Dazu kommen, was aber mehr für die Geschichte der religiösen Bewegungen im engeren Sinne aufschlußreich ist, einige Stettiner Beginen.²⁰³

Keinen Zugang zu den Waldensern haben offensichtlich die bürgerliche Führungsgruppe, also vornehmlich die Kaufleute, sowie der grundbesitzende

²⁰¹ Die anderen Nachnamen sind meistens Herkunftsnamen oder ursprüngliche Vornamen, gelegentlich auch Spitznamen.

²⁰² Nr. 192: *carnifex* war der verstorbene (nichtwaldensische) Mann einer Prenzlauerin; c. bedeutet zwar meistens Henker, kann aber auch für Metzger stehen; so wird z. B. ein Würzburger Waldenser von 1390, der auch als *carnifex* bezeichnet wird, von der Überlieferung „Mezger“ genannt; vgl. Jos. M. Schneidt, *Thesaurus Juris Franconici* I, 16, Wirzburg 1789, S. 3264.

²⁰³ Stettiner Beginen werden im Fragment Nr. 2 erwähnt. — Auch anderenorts stehen Beginen mit dem Waldensertum in Verbindung; vgl. z. B. die Verhöre in Freiburg/Schw. von 1430 bei Ochsenbein (s. Anm. 32), S. 184 ff., 223 ff., 230 u. 241, oder die Berichte aus Straßburg bei Röhrich, *Mitteilungen*, S. 26 f.

Adel gefunden.²⁰⁴ Deshalb aber schon von einem Überwiegen der Landarmut in der sozialen Schichtung der pommerschen und brandenburgischen Häretiker zu sprechen,²⁰⁵ scheint jedoch voreilig. Es scheint vielmehr, als repräsentierten die Waldenser unseres Raumes ziemlich genau den gesamten gesellschaftlichen Mittel- und Unterbau: gehobene und einfache Handwerker, Bauern mit eigenem Haus und Hof sowie unselbständige Arbeiter und Bedienstete, Städter und Landbewohner.

Bedenkt man die Relativität dessen, was jeweils in den verschiedenen Landschaften und zu den verschiedenen Zeiten als Armut aufgefaßt und empfunden wurde, dann wird man auch die Aussagen unserer Protokolle, die von geldlichen Zuwendungen sprechen, als Belege dafür heranziehen dürfen, daß unsere Waldenser nicht eine bestimmte Klasse, sondern — abgesehen von der sozialen Oberschicht — die Gesamtbevölkerung repräsentierten. Ein Tuchmacher hat den Häresiarchen zweimal 90 Mark gegeben,²⁰⁶ andere gaben 37 Mark²⁰⁷ oder — z. T. durch testamentarische Verfügungen — Beträge von 20 Mark bis hinab zu wenigen Schillingen bzw. Vinkenaugen.²⁰⁸ Manche waren freilich auch zu arm, um überhaupt den Waldensermeistern mit Geld helfen zu können,²⁰⁹ oder begnügten sich mit Naturalien, einigen Eiern, Fischen oder Krebsen,²¹⁰ und einige erhielten sogar von den Häresiarchen kleinere Beträge.²¹¹ Ganz singulär ist schließlich der Fall einer Frau, die sich nicht aus Überzeugung, sondern aus materieller Not den Ketzern anschloß.²¹² Das alles entspricht im großen und ganzen dem gesellschaftlichen Aufbau dieser Sekte, wie er uns auch in anderen mitteleuropäischen Landschaften begegnet, obwohl es z. B. am Rhein, in der Schweiz und im südwestdeutschen Raum hinsichtlich der Mitgliedschaft angesehener Bürger und einzelner Adli-

²⁰⁴ In Nr. 20 nennt zwar eine *Katherina uxor Fricze Huter* aus Stettin, die von Rügen stammt, als ihre Eltern *Claus* und *Grete von Podbusch*. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß sie aus dem Adelsgeschlecht derer von Putbus stammt, denn die zeitgenössischen Urkunden kennen weder einen Claus bzw. Nikolaus noch eine Grete von P.; vgl. Dietrich Kausche, *Putbusser Regesten*, Stettin 1940.

²⁰⁵ So zuletzt E. Werner, *Ideologische Aspekte*, S. 219.

²⁰⁶ Nr. 262.

²⁰⁷ Nr. 175.

²⁰⁸ Nrr. 17, 176, 183, 193, 194, 210, 219, 224, 227, 234, 239b, 253, 257, 272, 273, 284, 295. — Über „Die Münzverhältnisse in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert“ vgl. A. Suhle in: *Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375*, hrsg. Joh. Schultze, Berlin 1940, S. 462—469.

²⁰⁹ Nrr. 429 u. 430.

²¹⁰ Nrr. 266, 271 u. ö.

²¹¹ Nrr. 184, 215, 276b, 400.

²¹² Nr. 257; vgl. Wattenbach, S. 38. — Ein ähnlicher Fall wird aus Straßburg vom Jahre 1400 berichtet, wo ein Weber aussagt, er sei rückfällig geworden wegen seiner Kinder, die er versorgen mußte, und anders hätte er keine Arbeit bekommen; s. Röhrich, *Mitteilungen*, S. 63.

ger einige bemerkenswerte Ausnahmen gab, die uns zeigen, daß die Sekte auch nach oben prinzipiell offen war.²¹³

Nach Klassenkampf oder sozialem Umsturz stand den Waldensern Pommerns und der Mark nicht der Sinn. Nur ein besonders Radikaler will den Papst, den Kaiser sowie alle geistlichen und weltlichen Richter dem Teufel übergeben.²¹⁴ Selbst die ursprünglich zentrale Forderung nach evangelischer Armut wird von den einfachen Waldensern nicht als allgemeines soziales Ideal verstanden und als individueller Anruf ernst genommen, sondern lediglich auf den kirchlich-geistlichen Bereich appliziert. Bezeichnend ist es vielleicht, daß das Christuswort von dem Reichen, der so wenig in das Himmelreich kommt, wie ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, umgemünzt wird auf die Schwörer.²¹⁵

Wenn die Waldenser um ihre Sekte die Schranken eines sozialen Gettos aufrichteten, dann lediglich mittelbar durch ihre absolute Verwerfung des Eides und jeglichen Blutvergießens, weil sich damit die Sektenmitgliedschaft von selbst für die Führungsschichten der damaligen Zeit verbot. Die weltlichen Herrschaftsträger hatten aber deshalb keinen Anlaß, um ihre Macht zu fürchten, und konnten sich großzügige Toleranz und sogar eine gewisse Unterstützung ihrer waldensischen Untergebenen leisten: Mehrere Herren boten ihren Leuten Schutz an oder verwandten sich für ihre Freilassung.²¹⁶

Daß das nordostdeutsche Waldensertum des 14. Jahrhunderts nicht als „spontaner Reflex der Krisenerscheinungen in der feudalen Ökonomik“ begriffen werden kann,²¹⁷ sondern eine primär religiös begründete und religiös zielgerichtete Bewegung war, entstanden aus dem Ungenügen an der Heilungsvermittlung der katholischen Kirche, machen die Bekehrungsberichte der Stettiner Protokolle deutlich. Die Mehrzahl der Verhörten war zwar gleichsam in die Sekte hineingeboren oder richtiger von waldensischen Eltern eingeführt worden (von 176 Inquirierten 112), eine ganze Reihe hatte jedoch nur einen waldensischen Elternteil (26) oder war ganz ohne familiären Einfluß zu den Häretikern hinübergewechselt (38). Als Motiv wird durchweg die gesteigerte Sorge um das individuelle Seelenheil angegeben. Nicht eine Verbesserung der irdischen Verhältnisse steht im Vordergrund, sondern die

²¹³ Vgl. bes. Gertrude Barnes Fiertz, *An Unusual Trial under the Inquisition at Fribourg, Switzerland, in 1399*, in: *Speculum* 18 (1943), S. 340—357. — Adlige in Straßburg, s. Röhrich, *Mitteilungen*, S. 27; vornehme Geschlechter in Nürnberg, s. H. Haupt, *Religiöse Sekten*, S. 19.

²¹⁴ Nr. 34.

²¹⁵ Nr. 281; vgl. Wattenbach, S. 64.

²¹⁶ Nrr. 180, 218 u. ö. — Adligen Schutzes erfreuten sich um 1377 u. a. auch deutschstämmige Waldenser in Böhmen, s. H. Haupt, *Zur Geschichte der Waldenser in Böhmen*, in: *Zs. f. Kirchengesch.* 16 (1896), S. 115—117.

²¹⁷ E. Werner, *Ideologische Aspekte*, S. 224.

Hoffnung, nach dem Tode mit Gewißheit in das Himmelreich einzugehen. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß Kranke und Schwangere ihr Heil bei den Waldensern suchten.²¹⁸ Anziehungskraft scheint die Sekte aber vor allem deshalb gehabt zu haben, weil einerseits in ihren Meistern die alte Diskrepanz zwischen Lehre und Leben, zwischen dem Anspruch auf Heilungsvermittlung und persönlicher Integrität überwunden schien²¹⁹ und weil andererseits dem einzelnen Waldenser sowohl durch sehr strenge moralische Lebensnormen²²⁰ als auch durch besonders harte Bußleistungen größere Mitwirkung bei der Heilsgewinnung abverlangt, aber zugleich auch eingeräumt wurde, als es die katholische Kirche gegenüber den Laien tun konnte und wollte.²²¹

So fügt sich auch das Ketzerwesen Brandenburgs und Pommerns während des 14. Jahrhunderts ein in die religiöse Laienbewegung des hohen und späten Mittelalters. Und wenn Fontane auch mit seiner Behauptung, daß in der Mark nie Ketzer verbrannt worden seien, leider unrecht hatte, so könnte er doch zur Bekräftigung seiner These von der Mark als dem Land des Mittelzustandes darauf verweisen, daß die hiesigen Ketzer keiner der geistesgeschichtlich oder sozialgeschichtlich besonders erregenden Häresien angehörten, sondern schlichte Waldenser waren, die sich erst nach der Begegnung mit dem Hussitentum des 15. Jahrhunderts extremeren Positionen zuwandten.²²²

ANHANG I

Protokollfragment des Verhörs eines Waldensers, des Heyne Vilter antiquus, durch den Inquisitor Peter Zwickler in Stettin vom 7. ? Dezember 1392; altes Folio 39 r. v., alte Nummer 33; aus einer bislang unedierten Handschrift der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel 348 Novi, neues Folio 10 r. v. Anfang und Ende des Protokolls fehlen mit den alten Blättern 38 und 40. Name des Verhörten, Verhördatum und Nummer sind aus dem Überlieferungszusammenhang erschlossen. Zum Inhalt s. o. S. 55 f. und 68 f.¹

²¹⁸ Nrr. 17, 49 u. ö.

²¹⁹ Vgl. o. S. 81 ff. die Ausführungen über die Häresiarchen; dazu die Verführungsberichte in Nrr. 281, 428 u. 436.

²²⁰ Nr. 175: *quod non debeat mentiri, maledicere, iurare nec aliquid malum facere*; ähnlich Nrr. 286, 429 u. ö.

²²¹ Vgl. die Beispiele bei Wattenbach, S. 51 ff.

²²² Ich hoffe, in absehbarer Zeit diese Studie für das 15. und frühe 16. Jahrhundert fortsetzen zu können.

¹ Herr Prof. Job. Schultze hatte die Güte, den wegen der zahlreichen Kürzel und wegen des gelegentlich kaum verständlichen Inhalts recht beschwerlichen Editionsversuch kritisch zu überprüfen.

(f. 39r) . . . eiusdem presbiteri in villa Clade² nomine; item aliam filiam suam defunctam eciam in sectam sepultam ubi supra, Gryte; item maritum eiusdem filie, Ertmar Cremer; plus nullum dicit se induxisse. Item nominavit uxorem suam Gryte nomine. Item interrogatus iuxta iuramentum suum, an unquam in vita sua fuerit citatus, captus vel voluntarie veniret propter sectam coram aliquo inquisitore domino, respondit quod semel fuerat citatus ad Colberch³ ad quendam dictum Burch quondam administratorem in spiritualibus, quod sint iam octo anni, et quod ipsorum 5 simul^a fuerint lutke Heyne Vilter, Jacob Welsaw et frater eius Zacharias et Claus Hubener. Interrogatus quare citaverit eos vel de quo culpaverit eos, respondit quod inputaverit eo, quod non dicerent trwen^b, et respondentibus ipsis, quod hoc dimisissent propter deum, ipse remisit eos in Stetyn ad dominum Nicolaum dictum Darzaw,⁴ et postulante nominatis tres marcas denariorum Stetinensium dictorum Vynkenawgen, et minante eis ad ignem proicere, si non darent, tandem pactantes dederint unam marcam, et postquam venissent in Stetyn tribus septimanis ante festum sancti Jacobi dabatur eis visa littera terminus ad idem festum reveniendi, quibus reversis et congregatis honestis presbiteris pluribus iterum inputabatur trwen^b; ad quod responderint, ut prius, quod misissent propter deum. Interrogatus an crederent aliquos homines esse in mundo sine peccato, respondit quod non, sed solum deum esse sine peccato. Et taliter dimisisset eos liberos abire.

Item post hoc anno presenti post festum sancti Michaelis citati iidem per quendam in Camyn⁵ ad dominum Johannem Tyl, officialem in districtu inter Lebam et Oderam, ad expurgandum se de infamia mota contra eos in patria, quod essent heretici. Et postquam dixissent, quod iam se expurgassent in Premslavia,⁶ quibus statuto termino ad festum sancti Galli revenerunt, portantes secum litteram civitatis Premslaviensis, qua visa dominus officialis predictus dixit, se venturum in Premslaviam, quod si non facerent deberent in octava Epyphanie revenire. Interrogatus utrum sint eciam citati in civitate Premslavia, respondit quod citati fuerint ad prepositum in Gramsaw,⁷ sed propter gveras patrie interponentibus se civibus de consensu domini pre-

^a Vielleicht ist das Kürzel auch als scilicet aufzulösen.

^b Am Rand von anderer Hand: truwen.

² Cladow, Dorf östlich der Oder zwischen Schwedt und Bahn.

³ Kolberg.

⁴ Das ist der Stettiner Dekan Nikolaus Darzow, s. o. Ann. 70.

⁵ Kammin.

⁶ Prenzlau.

⁷ Gramzow nördl. Angermünde.

positi non comparuerunt donec prepositus veniret ad sinodum laycalem, que futura fuerat in Premslavia; (f. 39v)^c ad quem sinodum convocatis omnibus hominibus de domo in domum, ut convenirent ad ecclesiam, per quendam dominum Henricum dictum Folrad de consensu civium, convocati convenerunt in ecclesia beate Marie, que est parrochia Premslaviensis, ubi dominus Henricus Folrad manu litteram tenens viva voce et altissima coram omni populo ea que secuntur legebat et enunciabat: Primo quod Heyne Vilter antiquus et iunior Heyne Vilter et Jacob et Zacharias Welsaw et Claus Hufener cum uxoribus eorum crederent cum aliis, qui non dicerent trwen, et tenerent infrascriptum^d: quod crederent in Luciferum, quod esset deus eorum et frater dei et quod facto proelio in celo deus detrusisset fratrem suum, et cum reverteretur in celum ipsi cum ipso regnaturi essent et possiderent celum seu regnum celorum retruso deo, et ipsum iam colerent pro deo. Item secundo: quod baptisatos pueros eorum ipsi reciperent eos in sinum palliorum suorum, et elevato pallio cum puero dixissent hec verba: Lucifer, leve herre, gyf ime gut vnde ere, dyt kynt daz sal ewek dyn wessen mit libe vnde sele; et hoc idem exemplasset pallio proprio coram omni populo. Item quod eisdem pueris crisma et baptismum salis confricacione delerent donec eorum corpora velut cancrorum fuerint rubicunda. Item quod concurrerent in dybes keller et ibidem promiscue se commiserent, et si aliquos remote inde essent, dyabolus ipsos comportarent.^e Item quod non crederent corpus Christi esse, quod presbiteri conficerent in altari. Item quod clauderent pollicibus oculos, ne viderent Christi corpus. Item quod non crederent Christum de pura virgine natum sed ex iuvencula, vulgariter sit nicht von eyner iuncvrowen sunder von eyner iungen vrowen.^e Interrogatus per iuramentum suum, an illos articulos vel aliquem ex ipsis unquam per se vel homines secte sue vel quoscumque alios homines perceperit^f tenere vel credere, respondit quod non unquam.

^c *Überschrift von anderer Hand*: Nota hic mirabilem et abhominandum processum.

^d *Die HS scheint infrascriptis zu haben. Am Rand von anderer Hand*: Luciferum adorant, rebaptisant baptisatos, quos Lucifero offerunt.

^e *Am Rand von anderer Hand, aber wohl hier einzufügen*: Post quod mandasset eis prepositus quod se purgarent, et quia se infra 14 dies non purgaverint de hiis predictis, eos excommunicavit et agitavit donec expellerentur de civitate, et taliter extra civitatem per 14 ebdomas permanserint, tandem . . .; *der Rest ist wegen Wasserschaden und Blattverlust nicht mehr lesbar*.

^f *Ist vielleicht zu korrigieren in perceperint*.

^g *Der Sinn dieses Nebensatzes ist mir nicht ganz klar; möglicherweise ist wegen Tilgung des n zu lesen: comportaret*.

ANHANG II

Liste von Waldensermeistern aus Cod. Guelf. 466, Helmst. 431 fol. 8v der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel (vgl. o. S. 78 f.).

Anno domini MCCCCLXXXI die quarta mensis Septembris infrascripti reperti sunt rectores protunc secte Waldensium hereticorum. Primo Nicolaus de Polonia. Item Johannes de Polonia de villa, filius cuiusdam rustici. Item Conradus de Saxonia de villa dicta Dorbran prope Witteberg, filius cuiusdam rustici. Item Ulricus de Haydekk, ex artificio sutor. Item Symon de Galicz de Ungaria, ex artificio sutor. Item Johannes quondam lanifex de Dycchharcz, villa sita circa Chrems in Austria, qui fuit captus Ratispone et portavit crucem de heresi convictus pronunc. Item Conradus de Gmunde in Svevia, filius cuiusdam rustici. Item Hermannus de Mistilgwe in Bavaria faber. Item Nicolaus de Plauwe terre advocatorum, filius cuiusdam molitoris. Item Gotfridus de Ungaria sutor. Item Johannes dictus de Arena in Bavaria faber. Item Nicolaus de Solotern de spacie circa Veronam in Svicz, rasor pannorum et ceteri quam plures.



